PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 6. Dezember 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Petschek contra Petschek.

Inmitten des Weltkrieges hat sich im Herzen Deutschlands ein Aktienkampf von der Art abgespielt, wie er früher an der Tagesordnung war. Er mutet an wie ein Satyrspiel zu dem großen Weltgeschehen, das uns überall rund herum seine blutigen Spuren aufdrängt. Der Schauplatz war der Generalversammlungssaal der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, in dem mehr als fünf Stunden hindurch am 24. November die Wortführer einer Aktienmajorität, in deren Händen sich etwa 7 Mill. befanden, gegen die Vorkämpfer einer Minorität von ungefähr 5 Mill. *M.* in heftigem Wortgefecht rangen. Vergebliche Worte hüben und drüben; denn nach Ausweis der Präsenzliste konnte der Ausgang des Kampfes nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Was im einzelnen dort ausgeführt wurde, entbehrte durchaus des sachlichen Interesses. Gegen eine Verwaltung, die aus ehrenwerten Männern zusammengesetzt ist, wurden alle möglichen Vorwürfe erhoben, Vorwürfe, die deren Ehrenhaftigkeit weder antasten sollten noch konnten. Es wurde ihnen vorgehalten, daß bei diesem oder jenem Verkaufsabschluß von Braunkohle oder bei dem Verkauf einer Tochtergewerkschaft nicht genügend hohe Preise erzielt worden waren, Behauptungen, die richtig oder nicht richtig sein konnten. Behauptungen von der Art, wie sie immer mißlich sind, weil ein einzelnes Geschäft nachher schwer mit Gerechtigkeit kritisiert werden kann. Behauptungen, die im vorliegenden Fall aber sicher Vorwände waren. Jedoch, es ist in den Kleinkriegen im Aktienleben genau so wie im großen Weltkrieg. Es will keiner den Kampf vom Zaune gebrochen haben, es will keiner eingestehen, daß ganz bestimmte materielle Interessen für Angriff und Abwehr maßgebend sind. Auch in den Generalversammlungssälen der Aktiengesellschaft spielt das Epos eine gerngesehene dekorative Rolle, und dabei genügte doch wirklich im Aktienleben die Tatsache des Besitzes einer Majorität, um die Generalversammlungen erheblich abzukürzen. Wer die Mehrheit hat, brauchte nur vor die Minderheit hinzutreten und zu erklären: „Bisher wart Ihr in der Mehrheit, jetzt sind wir es, wir treten an Eure Stelle und bitten Euch, möglichst ohne Geräusch abzutreten.“ Wenn die Haupt- und Staatsaktion, die sich da in Halle abspielte, um ihres sachlichen Inhalts willen kein wesentliches Interesse für sich in Anspruch nehmen konnte, so ist sie durch eine Reihe von Nebenumständen neuerdings nicht uninteressant. Die Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, die seit dem Jahre 1857 existiert und nach mehrfachen Kapitalserhöhungen ein Aktienkapital von 14 Mill. *M.* aufweist, gehört mit ihrem zahlreichen verzweigten Besitz an Gerechtsamen und Tochtergewerkschaften zu den besten Werken der deutschen Braunkohlenindustrie. Sie hat vor dem Kriege stattliche Dividenden zwischen 11 und 16% verteilt und zählte zu ihren Auf-

sichtsratsmitgliedern insbesondere Parteigänger der Direction der Discontogesellschaft in Berlin. Wer sich an die Dinge noch erinnert, die man vor dem Krieg vielfach für wichtig hielt, wird wissen, daß die Gesellschaft zuletzt im Sommer 1913 vielfach genannt wurde. Das waren jene Tage, in denen nach starken Kurssteigerungen der Aktien deutscher Braunkohlenwerke plötzlich der Name des böhmischen Kohlenindustriellen Ignaz Petschek als ein strahlender Komet am Himmel deutscher Finanzkünste auftauchte. Petschek, den man bisher außerhalb seiner engeren Heimat wenig gekannt hatte, tat sich als eine Art Stinnes auf, der die kühnsten Kombinationen schaffen zu wollen schien. An den Börsen herrschte in den bei ihm so beliebten Braunkohlenaktien monatelanger Trubel, jede Steigerung wurde von allen Börsenkommis nur durch das achtungs- und geheimnisvolle Flüstern des Namens Petschek erklärt, nnd die Besitzer der Aktien solcher Werke, die Petschek wirklich kaufte, solcher, die er kaufen sollte und solcher, die von ihm gern gekauft werden sollten, sahen gute Tage. Zu den Werken, auf die der Herr Petschek wirklich ein Auge geworfen hatte, und in deren Verwaltung er seinen Einfluß hielt, gehörte auch die Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft. Bereits in der letzten Generalversammlung des Unternehmens im Juli dieses Jahres, bei der der Verkauf der Gewerkschaft Elise an die Badische Anilin- und Soda-Fabrik auf der Tagesordnung stand, hatte sich eine starke Opposition geltend gemacht. Es waren damals bereits von der Opposition über 4 Mill. Mark Aktien vertreten worden, während die Verwaltungsmajorität damals aber noch annähernd 6 Mill. ℳ ins Treffen führen konnte. Damals hielt die Verwaltung ihre Position nur noch dadurch, daß ein Aktienstamm von anderthalb Mill. ℳ durch die Discontogesellschaft zur Abstimmung für sie bereit gestellt werden konnte, die sich das Stimmrecht auf diese — auch damals anscheinend schon verkauften Aktien — gesichert hatte. Der Wortführer dieser Opposition, ein Geheimer Justizrat Schott, wurde in den Aufsichtsrat gewählt, obwohl er sich weigerte anzugeben, wer die Hintermänner seines Aktienbesitzes waren. Was in jenen Tagen bereits gemunkelt wurde, ist inzwischen zur Gewißheit geworden: Es handelt sich um einen Kampf Petschek gegen Petschek. Die Aktien, die Herr Schott vertrat, gehörten den Brüdern des Herrn Ignaz Petschek, deren einer, Herr Robert Petschek, in der diesmaligen Generalversammlung offen als Redner und Stimmführer auftrat. Die staunende Mitwelt hat dadurch erfahren, erstens, daß Herr Ignaz Petschek auch noch Brüder hat, von denen man bisher nichts wußte, und zweitens, daß diese Brüder mit Bruder Ignaz anscheinend nicht in einem sehr freundschaftlichen Verhältnis stehen. Ob sie planen, ihrem Bruder auf der ganzen Linie seiner Unternehmungen Konkurrenzschlachten zu liefern, ob mithin das Treffen bei Werschen-Weißenfels nur ein Vorpostengeplänkel zu weiteren Kampfhandlungen bedeutet, oder ob es galt zur Erreichung bestimmter Zwecke, Herrn Ignaz Petschek nur an einem Punkte die brüderliche Ueberlegenheit zu zeigen, das steht dahin. Denn mit anerkennenswerter Delikatesse wurde der brüderliche Zwist weder in seinen Motiven noch sonst irgendwie in den fünfstündigen Verhandlungen auch nur angedeutet. Man gab sich den Anschein der Sachlichkeit und wahrte außerhalb der Familienstube durchaus die Dehors.

In diesem Familienzwist auf Aktien sind nun aber einige Streitfragen des Aktienrechtes zu Tage getreten, die der Behandlung wert sind, und die allein es rechtfertigen, der ganzen Angelegenheit einen etwas breiteren Raum zu widmen. Denn die Vorgänge in den Generalversammlungen unserer Aktiengesellschaften zeigen unser Aktienwesen, wie es wirklich ist, im Gegensatz zu den frommen Wünschen der Gesetzgeber, die in den Paragraphen des Handelsgesetzbuches niedergelegt sind. Dort im Kampf der Majoritäten gegen die Minoritäten werden die Probleme des Aktienrechts geboren. Und dieses vielgestaltige Leben der Aktiengesellschaft, das sich da spiegelt, ist lehrreicher und interessanter zu studieren, als alle solche Paragraphen. Jede Stunde solcher Verhandlungen ist an Lehrwert oder, wenn man so will, auch an geistigem Nährwert für Juristen mindestens einem zehnstündigem Kolleg gleichzusetzen.

Zunächst tritt einem angesichts dieser Vorgänge doch wieder einmal der Gegensatz vor Augen, der zwischen der idealen und etwas naiven Vorstellung des Aktiengesetzgebers und der Wirklichkeit im Aktienleben besteht. Die Macht, die der Gesetzgeber der Majorität der in der Aktiengesellschaft vertretenen Aktien verleiht, hängt, wie ich an dieser Stelle schon des öfteren

betonte, mit der Vorstellung zusammen, daß das Interesse der Aktienmajorität indentisch mit dem Interesse der Aktienunternehmung ist. Diese Auffassung verkennt durchaus nicht, daß das Recht aus der Aktie durch einen Aktionär, also einen Menschen, ausgeübt wird. Aber im Vorstellungskreise der Väter unseres Aktiengesetzes lebte als Normalaktionär ein Mensch, der sich aus Interesse an der Unternehmung und gerade bei diesem bestimmten Unternehmen beteiligt, und um aus ihm eine dauernde und möglichst sichere Rente zu ziehen, die Aktien kauft und behält. Schon die große Zahl der kleinen Aktionäre, die die Aktien lediglich ihres Wertpapiercharakters wegen kaufen und denen der Kursgewinn bei höherer Dividendenaussicht viel wichtiger ist, als die höhere Dividende selbst, findet in dieser Vorstellungswelt keinen Raum. Noch viel weniger aber kennt sie denjenigen Majoritätenbesitzer, dessen Interessen vielgestaltig sind, und der seinen Gesamtinteressen das Wohl der einzelnen Gesellschaften unterordnet und unter Umständen sogar zu den Zwecken sich in den Besitz einer Aktienmajorität setzen kann, um das Unternehmen zu Nutzen eines anderen, an dem er erheblich größere Interessen hat, zu Grunde gehen zu lassen. Was wollen die Brüder Petschek mit ihrer Majorität in der Werschen-Weißenfelser Gesellschaft? Wir wissen es nicht. Es weiß vermutlich auch niemand. Wir wissen nur, daß sie zunächst den alten Aufsichtsrat gestürzt und einen neuen gewählt haben. Freilich, sie haben durchaus keine Revolution angekündigt. Sie haben im Gegenteil nur den Vorschlag gemacht, 18 neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Sie hätten vermutlich die alten Mitglieder dazu wiedergewählt. Aber der alte Aufsichtsrat legte solidarisch sein Amt nieder, so daß also faktisch die Wahl der neuen Mitglieder die Neuwahl des gesamten Aufsichtsrats bedeutete. Ebenso wie sich die neue Majorität in der Aufsichtsratsfrage der größten Zurückhaltung befleißigte, so tötet sie auf anderen Gebieten keineswegs die Zwecke, die sie verfolgte. Sie identifizierte ihre Absichten vollkommen mit dem Wohl der Unternehmung. Denn von nichts weiterem war de fakto in der Generalversammlung der Gesellschaft die Rede, als von den Möglichkeiten, die sich ergeben, und wie man höhere Erträge für das Unternehmen herauswirtschaftet. Es ist also an sich sehr wohl möglich, daß die Majorität der Brüder Petschek durchaus nur die Absicht hatte, sich die Herrschaft über ein prosperierendes Unternehmen zu erobern, das in den bisherigen Bahnen weitergeführt werden sollte. Es ist aber andererseits durchaus nicht ausgeschlossen, daß weitergehende und ganz andere Pläne in den Köpfen der Besitzer vorhanden sind, und daß sie — zum Wohle oder zum Nachteile der Weißenfelser Gesellschaft — in die Erscheinung treten werden, sobald wie das neue Regiment die Herrschaft angetreten hat. Die Macht haben die neuen Herren jedenfalls, wenn auch die Minorität noch immer stark genug ist, um ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Macht zum Guten oder zum Schlechten, die jeder Aktienmajorität kraft Gesetz verliehen ist.

In der Fachpresse ist nun im Anschluß an diese Generalversammlung eine Kontroverse über einen aktienrechtlichen Punkt entstanden. Wie ich oben bereits andeutete, vertrat die Direction der Disconto-Gesellschaft in der vorletzten Generalversammlung der Werschen-Weißenfelder Braunkohlengesellschaft ein Aktienpaket von etwa 1½ Mill. M., über das zwischen der Discontogesellschaft und den Besitzern ein besonderer Vertrag bestand. Dieser Vertrag bestimmte, daß das Stimmrecht dieser Aktien von der Discontogesellschaft für einen gewissen Zeitraum ausgeübt werden durfte oder während der Vertragsdauer ruhen mußte. Im Zusammenhang damit ist nun die Frage erörtert worden, ob das Stimmrecht einer Aktie nicht an dieser Aktie selbst haftet und mithin von dem Besitzer, von diesem aber unter allen Umständen ausgeübt werden könne. Diese Frage ist zumeist unter Hinweis auf die Auffassung der wissenschaftlichen Literatur bejaht worden. Sie ist meines Erachtens so selbstverständlich, daß sie gar keiner näheren Begründung bedarf. Aber deshalb können doch natürlich Verträge bestehen, durch die ein Aktienbesitzer sich zugunsten eines anderen des Stimmrechtes begibt, oder sich verpflichtet, das Stimmrecht überhaupt nicht auszuüben. Wenn nun ein so vertraglich gebundener Aktionär sein Stimmrecht in der Generalversammlung doch ausübt, was geschieht dann? Von seiten der Aktiengesellschaft gar nichts. Denn, ist der Aktionär rechtlich der Besitzer, so kann er stimmen, und kein Organ der Aktiengesellschaft kann ihn daran hindern, sein Stimmrecht auszuüben, mag er Dritten gegenüber solche Verpflichtungen auch immer eingegangen sein. Wenn er gegen den Vertrag sein Stimmrecht ausübt, so macht er sich nach den allgemeinen Rechtsnormen über Verträge oder nach den Bestimmungen im besonderen Vertrage seinem Vertragsgegner gegenüber haftpflichtig. Das ist aber eben eine Angelegenheit, die vollkommen außerhalb der Interessenkreise der Generalversammlung liegt. Gar nichts mit dieser Frage zu tun hat eine andere, die in den Ausführungen der Presse vielfach zum Vergleich herangezogen worden ist. Nämlich die Frage, welche Folgen es hat, wenn ein Pfandgläubiger mit den ihm verpfändeten Aktien in die Generalversammlung geht und dort sein Stimmrecht ausübt. Voraussetzung für die rechtsgiltige Ausübung des Stimmrechts ist selbstverständlich, daß jemand Besitzer der Aktien ist oder daß ihm rechtsgiltige Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts erteilt worden ist. Da beim Pfandbesitz ohne besondere Ab-

machungen das Stimmrecht nicht auf den Pfandgläubiger übergeht, so darf der Pfandgläubiger natürlich nicht mit den Aktien stimmen. Er übt nicht nur unrechtmäßig, sondern gegen das Gesetz dieses Stimmrecht aus, und ein Beschluß der Generalversammlung, der so zustande gekommen ist, kann für ungiltig erklärt werden. Wenn aber der wirkliche Besitzer sich durch Vertrag seines Stimmrechts einem Dritten gegenüber begibt, so kann das keinerlei Wirkung auf die Aktiengesellschaft oder auf die Rechtsgiltigkeit ihrer Beschlüsse in der Generalversammlung haben.

Das zweite Problem, das uns durch die Versammlung aktuell geworden ist, ist das Problem der Anonymität der Aktie. An und für sich gilt in der Aktiengesellschaft grundsätzlich nur die Aktie. Ist sie vertreten und besteht gegen die Vertretung kein Bedenken, das durch Widerspruch geltend gemacht sein muß, so kann sie stimmen. Wer die Aktie für sich anmeldet, gilt, solange wie nichts anderes bewiesen wird, als Besitzer. Nun ist aber von dem Vertreter der neuen Majorität, einem Frankfurter Justizrat, im Laufe der Debatten eine Frage gestellt worden: Seit wann darf der Aufsichtsrat das Verlangen stellen, die Aktionäre zu kennen? Ist die Tatsache, daß die Aktien vertreten sind, nicht Legitimation genug? Diese Auffassung ist meines Erachtens in vollem Umfange sicherlich nicht haltbar. Wer das Stimmrecht einer Aktie ausübt, ist keineswegs gleichgültig. So sehr wie das Aktiengesetz an und für sich den Grundsatz wahrt, daß das Stimmrecht an der Aktie hängt, und damit den Grundsatz der Anonymität der Aktie aufstellt, so ist andererseits doch dem Gesetzgeber die Person des die Aktie vertretenen Aktionärs niemals gleichgültig gewesen. Die Interessen des Aktionärs können ja nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ein Hindernis für die Ausübung des Stimmrechts sein, wenn seine Interessen in irgendeiner Weise mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren. Wer als Eigentümer auftritt, während er in Wirklichkeit nur Bevollmächtigter eines Dritten ist, und wer bei Abstimmungen mitstimmt, in denen er nicht stimmen durfte, wenn sein Charakter als Bevollmächtigter dieses Dritten deutlich zutage treten würde, begeht ebenso wie der Vollmachtgeber in diesem Falle eine unerlaubte Handlung, deren zivilrechtliche und eventuell auch strafrechtliche Konsequenzen er nach jeder Richtung hin tragen muß. Schon aus diesem Grunde kann das von dem Frankfurter Rechtsvertreter der Gebrüder Petschek aufgestellte Prinzip durchaus nicht ohne weiteres anerkannt werden. Aber gerade der vorliegende Fall zeigt, wie unhaltbar das Prinzip nach einer Richtung hin noch ist. Wie ich eben schon mitteilte, ist Herr Geheimrat Schott auf Grund des von ihm vertretenen großen Aktienbesitzes in der vorletzten Generalversammlung in den Aufsichtsrat des Unternehmens gewählt worden. Herr Justizrat Schott scheint auf die Anfrage, wessen Aktien er denn eigentlich vertrete, durchaus loyal sich nicht als Besitzer seiner Aktien ausgegeben, sondern erklärt zu haben, daß er sie für einen Dritten vertrete. Den Namen dieses Dritten zu nennen, weigerte er sich. Zunächst muß doch festgestellt werden, daß in diesem Fall sicher die Organe der Gesellschaft berechtigt waren, nach dem wirklichen Besitzer der Aktien zu forschen. Denn es ist schon nicht ohne Gefahr, wenn in der Generalversammlung einer Gesellschaft Interessen vertreten werden, die man nicht ohne weiteres klar erkennen kann, so ist es doch geradezu eine Unmöglichkeit, jemanden in den Aufsichtsrat eines Unternehmens zu wählen, dessen Interessen man nicht durchschaut. Ich möchte in diesem Fall sogar noch weitergehen: Es ist eigentlich unerfindlich, wie der Aufsichtsrat der Werschen-Weißenfelser Braunkohlenaktiengesellschaft es mit seinen Pflichten gegenüber der Gesellschaft in Einklang bringen konnte, ohne zu wissen, wer der Hintermann des Herrn Geheimrat Schott war, diesen in den Aufsichtsrat zu wählen. Nach dem Gesetz hat das Aufsichtsratsmitglied bei allen wichtigen und bei den geheimsten Geschäftsvorgängen vorbereitend oder beratend mitzuwirken. Es muß jedem Aufsichtsratsmitglied das mitgeteilt werden, was gegenüber allen übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Mitteilung gelangt. Da scheint es mir denn doch die Pflicht der Gesellschaftsorgane zu sein, nur solche Leute in den Aufsichtsrat zu wählen, deren Interessen man sicher ist. Man wird sich dann, wenn eine genügende Aktienmehrheit hinter dem Aufsichtsratskandidaten steht, seiner Wahl nicht widersetzen können, aber der Aufsichtsrat wird sich dann — wie er es jetzt ja auch getan hat — fragen müssen, ob er seine eigenen Interessen und die seines Unternehmens noch weiter gemeinsam mit dem neuen Aufsichtsratskollegen vertreten zu können glaubt. Aber um das beurteilen zu können, dazu muß man doch wissen, wer hinter der Aktienmaske steckt. Im vorliegenden Falle scheint ja auch tatsächlich das Material aus den Aufsichtsratssitzungen mit ein wesentliches Material für die Angriffe und für die Erfolge der neuen Opposition gebildet zu zu haben. Es ist mir doch recht zweifelhaft, ob nicht für Nachteile, die durch solche Interessenkollision entstehen, der Aufsichtsrat eventuell zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn er es unterließ, sich vorher über das Bestehen von Interessenkollisionen zu unterrichten. Hier liegt meines Erachtens eine ganze Fülle von Problemen, die in ruhigeren Zeiten der Lösung wert scheinen, die aufzuzeigen aber auch inmitten eines Weltbrandes nicht ohne Interesse gewesen sein dürfte.

Staatliche Fernkraftwerke.

Von

Wilhelm Beck, Steglitz.

Die Verwertung der Elektrizität für Zwecke der Beleuchtung und Kraftübertragung hat im Laufe der letzten drei Jahrzehnte eine solche Ausdehnung gefunden, wie sie noch nie zuvor eine neue Industrie aufzuweisen hatte. Im Jahre 1886 zählte man in Deutschland 11 500 Bogenlampen und 165 000 Glühlampen; heute sind diese Zahlen in die Millionen gewachsen. Nach der letzten Statistik versorgen etwa 4200 Elektrizitätswerke bereits 18 000 Ortschaften mit Strom, etwa drei Viertel aller Einwohner Deutschlands haben die Möglichkeit, elektrische Energie zu beziehen. Zu Beleuchtungszwecken sind über 25 Millionen Glühlampen und etwa eine Viertelmillion Bogenlampen angeschlossen. Die Zahl der feststehenden Elektromotoren hat bereits eine halbe Million überschritten; ihre Gesamtleistung ist rund 2 Mill. PS. Die Zahl der abgegebenen Kilowattstunden beträgt etwa 2 Milliarden, sie hat sich in etwa zwei Jahren um 55,4% vergrößert. Aus diesen Riesenzahlen geht hervor, welche bedeutende Rolle die Elektrizität in unserem wirtschaftlichen Leben spielt.

Die ältesten Elektrizitätswerke arbeiteten mit Gleichstrom von niedriger Spannung; ihre Leistungsfähigkeit war gering und ihr Versorgungsbereich wegen der starken und kostspieligen Kupferleitungen auf einen kleinen Umfang beschränkt. Erst seit Einführung des hochgespannten Drehstromes ist es möglich, mit Hilfe billigerer Leitungen das Verbrauchsgebiet immer mehr zu erweitern. So entwickelte sich aus der Einzelanlage die Blockstation für ein Häuserviertel oder einen Stadtteil und hieraus wieder die Zentrale für eine ganze Stadt; aber auch deren Aktionsradius wurde noch übertroffen von dem Ueberlandkraftwerk, das ganze Kreise und Provinzen mit Strom versorgt. Zurzeit steht die Elektrotechnik wieder in einem neuen Entwicklungsstadium; aus günstig gelegenen Fernkraftwerken größten Stils soll in Zukunft billige Energie den lokalen Kraftwerken zugeführt und von hier aus die Stromabgabe an die einzelnen Verbraucher erfolgen. Die Elektrizität ist also auf dem besten Wege, zum Gemeingut aller zu werden; sie dringt Licht und Kraft spendend in jedes Haus und in jeden gewerblichen Betrieb, die Vorzüge elektrischer Beleuchtung und elektrischen Antriebes werden auch in abgelegenen Orten den Bewohnern des platten Landes zuteil. Lange Jahre sind die Vorteile der elektrischen Kraftübertragung der Industrie und dem Verkehr in den Städten allein zugute gekommen, und die Erkenntnis von der wirtschaftlichen Verwertung der Elektrizität in landwirtschaftlichen Betrieben hat sich erst allmählich Bahn gebrochen. Zuerst unternahmen es einige städtische Elektrizitätswerke, auch noch ländliche Ortschaften in ihren Versorgungsbereich aufzunehmen, dann schlossen sich im Jahre 1903 mehrere Landwirte eines Bezirks zusammen, um auf genossenschaftlicher Grundlage zentrale Kraftwerke, sogenannte Ueberlandzentralen, zu errichten. Um den elektrischen Strom zu einem möglichst niedrigen Preise an die Genossen liefern zu können, mußte man daran gehen, alle im Lande befindlichen Wasserkräfte oder Kohlenschätze für die Elektrizitätserzeugung nutzbringend auszubeuten.

Früher galt es als volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß sich eine Industrie nur dort entwickeln kann, wo ihr die nötigen Rohstoffe, z. B. Eisen, Holz, Kupfererze, Ziegelerde usw., in großer Menge zur Verfügung stehen. Heute vertritt man die Ansicht, daß nicht nur die erforderlichen Vorräte an Rohstoffen, sondern auch billige Kraftquellen zu ihrer Verarbeitung günstige Vorbedingungen zur Entwicklung einer Industrie sind. Die wertvollsten Kraftquellen bilden die Kohlenlager, die Wasserkräfte und die Torfmoore, mit denen Deutschland von der Natur reich bedacht ist. Im Kohlenbergbau nimmt Deutschland den zweiten Rang in Europa hinter England ein. An verfügbaren Wasserkräften sind etwa 1,5 Millionen PS festgestellt worden. Wie sehr aber Deutschland, als der kulturell vorgeschrittenste Staat der Erde, selbst bei seinen großen Kohlenvorräten die Bedeutung der Wasserkräfte in wirtschaftlicher Beziehung schätzt, möge daraus entnommen werden, daß bereits ein Viertel der vorhandenen Kräfte ausgenützt wird und durch große Stauanlagen alljährlich neue Kraftreservoire geschaffen werden. Nächst den „schwarzen Diamanten" hat Deutschland seine industrielle Entwicklung auch der Ausnutzung der „weißen Kohle" zu verdanken. Früher war die unmittelbare Ausnutzung des fließenden Wassers an den Wasserlauf selbst gebunden, jetzt bietet uns die Elektrizität Mittel und Wege, die Wasserkraft in eine beförderungsfähige Energie umzuwandeln und sie zu weitentfernten Verbrauchsstätten zu leiten. Je höher die Spannung, desto geringer der Querschnitt der Leitungen, desto billiger also die Leitungsanlage. Es lassen sich gegenwärtig Spannungen von 100 000 Volt und darüber erzeugen, die eine Energieübertragung auf Tausende von Kilometern ermöglichen. Naturgemäß stellen die höheren Spannungen auch größere Anforderungen in technischer Beziehung; bei Hochspannungen spielt die Güte der Isolation und bei Fernleitungen die Zug- und Druckfestigkeit des Materials eine Hauptrolle.

Wenn ein großer Bezirk von mehreren Quadratkilometer Umfang mit Elektrizität versorgt werden soll, so muß die Anlage von vornherein so projektiert werden, daß die Selbstkosten der Stromerzeugung, soweit sie von der Einrichtung des Werkes abhängen, möglichst gering werden. Es ist nun

eine alte Erfahrung, die man in fast allen technischen Betrieben macht, daß die Selbstkosten bis zu einer gewissen Grenze kleiner werden, je größer und einheitlicher der Betrieb ist. Daraus entspringt die Neigung zum Großbetriebe. Von der Errichtung überall verstreuter kleiner Elektrizitätswerke wird man daher schon aus wirtschaftlichen Gründen absehen. Je größer die Zentrale, desto ökonomischer läßt sich die Unterhaltung und der Betrieb gestalten, desto gewinnbringender arbeitet auch das Unternehmen. Die Elektrotechnik betrachtet es daher als ihre vornehmste Aufgabe, Großzentralen zu schaffen, die es ermöglichen, elektrischen Strom zu den niedrigsten Selbstkosten zu erzeugen. Große und günstig gelegene Werke, die in unmittelbarer Nähe befindliche Wasserkräfte, Kohlenlager oder Torfmoore ausbeuten, sind daher in der Lage, den erzeugten Strom zu möglichst vorteilhaften Bedingungen an die Verbraucher zu liefern. Die abgegebene Elektrizität kann als eine verkäufliche Ware betrachtet werden, deren Preis sich zusammensetzt aus den gesamten Herstellungskosten vermehrt um den Nutzen, den das Werk erzielt. Wie alle groß angelegten Unternehmungen suchen auch die Elektrizitätswerke durch recht großen Absatz bei billigsten Strompreisen ihren Gewinn zu machen.

Für die Errichtung von großen Fernkraftwerken zur Stromversorgung eines ausgedehnten Gebiets sprechen noch folgende Erfahrungen: Große Maschinen arbeiten rationeller, da ihr Wirkungsgrad höher ist; sie erfordern weniger Platz und weniger Bedienungspersonal, wobei auf die mechanische Beschickung großer Kessel und auf die automatische Wartung und Regulierung der Maschinen hingewiesen sei. Der Verbrauch an Brennstoff, an Schmier- und Putzmaterial ist bei wenigen großen Maschinen geringer als bei vielen verzettelten kleineren Kessel- und Maschinenanlagen. Bei konzentriertem Betrieb wird ferner an Verwaltungskosten, an Löhnen für kaufmännisches und technisches Personal gespart. Und schließlich trifft auch der allbekannte Satz zu, daß Einkäufe im großen sich vorteilhafter gestalten; die wichtigsten Materialien, Kohlen, Oel usw. sind bei großem Bedarf zu niedrigeren Preisen zu erhalten, als sie kleine Werke nach und nach einkaufen können. Die Höhe der Selbstkosten bildet also einen Maßstab für die ökonomische Stufe, auf der ein Elektrizitätswerk steht. Wird das Kraftwerk inmitten eines Kohlenreviers errichtet, so braucht die schwer zu transportierende Kohle nicht erst auf dem Schienen- oder Wasserweg nach der Verbrauchsstätte geschafft zu werden.

In neueren Dampfkraftwerken wird die in der Kohle enthaltene Wärmeenergie auf folgendem Wege in elektrische Energie verwandelt: Der Brennstoff wird auf mechanischen Rosten verfeuert, wobei die erforderliche Verbrennungskraft entweder mit Hilfe des natürlichen Zugs eines Schornsteins oder mittels künstlichen Zugs (Saugung oder Unterwind) zugeführt wird. Als Dampferzeuger kommen zwei Kesseltypen in Betracht, die kombinierten Kessel, unten Mehrflammrohrkessel, oben Heizrohrkessel, und die Wasserrohrkessel, die als Hochleistungskessel in der Regel zur Anwendung gelangen. Es sind dies Kessel mit 25—28 kg normaler Kesselleistung und 40 kg und mehr pro qm Heizfläche Höchstleistung bei 70—80prozentiger Brennstoffausnutzung. Die erhöhte Leistung wird durch Verwendung größerer Rostflächen, durch Vergrößerung der bestrahlten Heizfläche und durch Verstärkung des Wasserumlaufs erreicht. Als Energieerzeuger dienen meist Drehstrom-Turbogeneratoren. Zu jedem Maschinensatz gehört eine Oberflächenkondensationsanlage mit elektrischem oder mit Dampfturbinenantrieb. Das Kondensat wird wieder zur Kesselspeisung verwendet. Für die Verwendung von Braunkohlenbriketts lassen sich ebensowohl gute Kesselanlagen bauen, wie für Steinkohlen. In ununterbrochenem Betriebe stellen sich beide Kohlesorten hinsichtlich der Wärmeausnutzung fast völlig gleich; für unterbrochenen Betrieb eignen sich Braunkohlenbriketts weniger, weil die Feuerraumtemperatur wesentlich niedriger ist als bei Steinkohlen und daher die Wärmeausnutzung im Kessel langsamer als bei Steinkohlen vor sich geht.

Nachdem es der Technik gelungen ist, auch minderwertige Brennstoffe, wie Torf und Braunkohle, mit verhältnismäßig hohem Nutzeffekt in Generatoren zu vergasen und zu Kraftzwecken wirtschaftlich zu verwerten, wendet man dem Torf und der Braunkohle ein erhöhtes Interesse zu. Zumal in dem an ausnutzbaren Wasserkräften ärmeren Norddeutschland sind die häufig vorkommenden Hochmoore und Niederungsmoore berufen, einen brauchbaren Brennstoff für die Elektrizitätsgewinnung zu liefern. Die in der Ueberlandzentrale im Auricher Wiesmoor gewonnenen Erfahrungen haben den Beweis erbracht, daß bei einem Torfverbrauch von 2 kg pro Kilowattstunde die Torfmoore ein wirtschaftlich ausnutzbares Energielager größter Ausdehnung und Dauer herstellen. Bei einer Stromabgabe von 24 Millionen Kilowattstunden im Jahr würde das 10 000 ha umfassende Hochmoor bei Aurich noch über 700 Jahre lang Brennmaterial liefern können. Das Kraftwerk soll später ganz Ostfriesland, das Großherzogtum Oldenburg und benachbarte Gebiete dauernd mit elektrischer Energie versorgen. Die Ausdehnung der Torfmoore im Deutschen Reiche schätzt man nach Erhebungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur auf rund 2,3 Mill. Hektar, d. i. 4,24 % der Gesamtoberfläche. Nicht allein in der Schaffung von Neuland, sondern auch in der Gewinnung von Brenntorf zur Erzeugung von Elektrizität liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Moorkultur.

Die Energiegewinnung aus Kraftquellen, die uns das Land in seinen Wasserkräften, Kohlenlagern und Torfmooren zur Verfügung stellt, und die Möglichkeit, die Elektrizität über größte Bezirke zu verteilen, haben zur Erkenntnis geführt, daß eine festere Zusammenfassung und Vereinheit-

lichung der Elektrizitätsversorgung unter staatlicher Leitung und Fürsorge im Hinblick auf eine wirklich großzügige Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit geboten erscheint. Von den deutschen Bundesstaaten hat zuerst Bayern die einheitliche Elektrizitätsversorgung des Landes als Sache der Staatsregierung in Anspruch genommen und ist zunächst an die Aufstellung eines groß angelegten Planes für die Stromversorgung des rechtsrheinischen Bayern herangetreten. Als Kraftquellen kommen hier in Betracht das staatliche Walchenseewerk, die Wasserkräfte der Stadt München, die Isarwerke, die Amperewerke, die Leitzachwerke, das staatliche Saalachkraftwerk, die Lech-Elektrizitätswerke und sonstige kleinere Wasserkraftanlagen, außerdem noch alle Reservedampfanlagen der hier genannten Elektrizitätswerke und die mit Braunkohlen betriebenen Werke in Haidhof, Arzberg und Oettingen. Die während des ganzen Jahres ausnutzbaren Wasserkräfte im rechtsrheinischen Bayern werden auf mindestens 300 000 PS geschätzt. Mit Hilfe von Stauanlagen und Ausgleichsweihern läßt sich diese Kraftmenge noch erheblich steigern. So sollen allein aus dem Walchensee und Kochelsee durch Ausnützung des Gefälles an 60 000 PS gewonnen werden.

Im Dezember 1915 wurde unter dem Namen „Bayernwerk“ eine Gesellschaft mit 31 Millionen ℳ Kapital gegründet, an welcher der Bayerische Staat, die genannten rechtsrheinischen Elektrizitätswerke, die angeschlossenen Städte und die bauausführenden Firmen beteiligt sind. Das Bayernwerk bezweckt den Zusammenschluß der großen Kraftwerke unter Mitbenützung des Walchenseewerkes; durch ein 100 000 Volt-Netz sollen die Werke miteinander verbunden werden und somit die Stromerzeugung vereinheitlicht werden. Die Herstellung und Unterhaltung der Ortsnetze und die Stromverteilung an die Abnehmer ist Sache der einzelnen Ueberlandwerke. Diese sind auch verpflichtet, die Stromversorgung in dem zugewiesenen Gebiete allgemein durchzuführen und auf Verlangen jede Gemeinde nach einheitlichen Bedingungen mit Elektrizität zu versorgen. Die städtischen Gemeinden errichten Anschlußleitungen und Ortsnetze auf eigene Kosten; sie sind Großabnehmer des Ueberlandwerkes. Die Strompreise bedürfen der Genehmigung der Staatsregierung und werden nach einer Reihe von Jahren einer Revision unterzogen. Durch den Zusammenschluß der rechtsrheinischen Kraftwerke und durch Verwertung der Walchenseekraft wird bei einem jährlichen Gesamtverbrauch von 630 Millionen KW-Stunden gegenüber der Einzelversorgung durch getrennte Stromerzeugungsanlagen eine jährliche Ersparnis von 4,2 Mill. ℳ erzielt, was einer etwa 20prozentigen Verringerung der Betriebskosten entspricht. Der Staat baut das Walchenseewerk auf seine Kosten und trägt einen Teil der Kosten für das Leitungsnetz und die Transformatorenstationen. Durch Heranziehung der staatlichen Wasserkräfte zur Erzeugung des Kraftstromes wird im Verein mit den bestehenden großen Kraftwerken die Elektrizitätsversorgung des ganzen Landes nach einheitlichen Grundsätzen und billigen Preisen durchgeführt. Die rechtliche Grundlage für das Eingreifen der Staatsregierung bietet neben dem Aufsichtsrecht gegenüber den Gemeinden ihre Stellung als Verwalterin des öffentlichen Gutes; Ueberlandwerke bedürfen für ihre Leitungsanlagen Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen, öffentlichen Gewässern, staatlichen Bahnen und Waldungen.

Auch die badische Regierung ist schon seit Jahren darauf bedacht, ihre großen Wasserkräfte für die einheitliche Elektrizitätsversorgung des Landes auszunutzen. Abgesehen von den Wasserkräften am Oberrhein verfügt Baden über zahlreiche Gefälle im Schwarzwald, von denen die Murg, ein rechter Nebenfluß des Rhein, sich zum Ausbau am besten eignet. Das Murgkraftwerk bei Forbach im Schwarzwald, das nach dem Regierungsprojekt in zwei Gefällstufen von rund 150 und 300 m die Wasserkräfte der Murg und ihrer Nebenflüsse ausnutzen wird, soll als Hochdruckwerk zur Elektrizitätserzeugung vom Staat betrieben werden. Die Anlagekosten sind beim ersten Ausbau auf 12,2 Mill. ℳ, beim zweiten Ausbau auf 16,3 Mill. ℳ, also insgesamt bei Vollendung auf 28,5 Mill. ℳ veranschlagt. Nach Errichtung der Talsperren kann das Werk ohne Dampfreserve dauernd 11 000 PS, d. i. im Jahre 96,4 Mill. PS-Stunden oder 64,7 Mill. KW-Stunden, abgeben. Es ist eine Dampfreserve von 6700 PS vorgesehen. Die Erzeugungskosten für die KW-Stunde stellen sich auf 3,32 Pf. Man rechnet beim ersten Ausbau mit einem Stromabsatz von 27—30 Mill. KW-Stunden, die sich wie folgt verteilen: Die badische Bahnverwaltung 12—15 Mill., die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft Mannheim 3 Mill., die Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe nebst Umgebung und die Industrie 12 Mill. KW-Stunden. Da aus Wasserkraft und Dampfreserve rund 90 Mill. KW-Stunden Elektrizität erzeugt werden können, muß noch ein Absatz für 60 Mill. KW-Stunden gesucht werden. Nach Berechnungen von Dr. Hans Schutzer kann die Leistungsfähigkeit des Murgkraftwerkes durch Schaffung eines dritten Staubeckens von 90 Mill. cbm Stauraum im obersten Lauf der Murg unterhalb des württembergischen Ortes Obertal sogar auf 22 000 PS gebracht werden, aber die württembergische Regierung verhält sich diesem Projekt gegenüber ablehnend. Es gehen somit der deutschen Volkswirtschaft jährlich 40 Mill. KW-Stunden an billiger Kraft verloren. Daß die Landesgrenzen auch gleichzeitig die Grenzen für das Versorgungsgebiet eines großen Kraftwerkes bilden sollen, beeinträchtigt eine großzügige und ergiebige Ausnutzung der Naturkräfte zum Schaden des sich ausschließenden Nachbarstaates, der die Kosten für ein besonderes Werk aufwenden muß, will er seine Bewohner nicht ganz auf die Vorteile der Elektrizität verzichten lassen.

Im Landtag des Königreichs Sachsen erklärte am 30. November 1915 Finanzminister von Seydewitz,

daß die Regierung nunmehr die Absicht habe, die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft in die Hand des Staates zu übernehmen. Der Staat werde zunächst als Großerzeuger auftreten und hierin um so mehr leisten können, als ihm große Kohlenfelder im Westen und Osten zur Verfügung ständen. Die Regierung will ferner dafür sorgen, daß die natürliche Verteilung der Industrie und des Gewerbes über das ganze Land in kleinen und großen Gemeinden durch die Bemessung der Strompreise nicht beeinträchtigt wird. Durch Beseitigung der Zersplitterung in der Stromerzeugung läßt sich der Gesamtwirkungsgrad erhöhen und ökonomischer wirtschaften. Die Tarife der Ueberlandkraftwerke, von denen das größte in Gröba fast 700 Orte versorgt, waren im Vergleich zu den städtischen Werken so billig, daß ein Abwandern der Industrie zu befürchten stand. Als Abwehrorganisation bildete sich der „Elektroverband" der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke, der einen Plan über die zentrale Versorgung des Landes aus zwei zu errichtenden Großkraftwerken der Staatsregierung unterbreitete. Diese Kraftwerke sollten bei Regis im Bornaischen Kohlenrevier und in der Lausitz an der Ostgrenze Sachsens erstehen. Die Leistungsfähigkeit beider Werke war durch günstige Kohlenlieferungsverträge auf 30 Jahre gesichert. Der Staat genehmigte diese Projekte nicht, sondern beabsichtigt alle privaten Elektrizitätswerke nach und nach aufzukaufen, damit sie in die einheitliche Stromversorgung des ganzen Landes einbezogen werden können. Das öffentliche Interesse wird auch durch das staatliche Verkehrswesen begründet; denn nach dem Kriege sollen einige verkehrsreiche Neben- und Kleinbahnen elektrischen Betrieb erhalten. Zunächst will der sächsische Staat das Kraftwerk der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Hirschfelde bei Zittau für 5 Mill. ℳ ankaufen. Das neuzeitliche Werk von 25 000 KW Leistung soll für die staatliche Elektrizitätsversorgung weiter ausgebaut werden. In der Nähe von Hirschfelde besitzt der Staat bereits umfangreiche Kohlenfelder. Desgleichen im Westen des Landes, wo ebenfalls ein staatliches Kraftwerk erbaut werden soll. Zur einheitlichen Durcharbeitung aller vorhandenen Leitungsnetze und zur Vorbereitung der allgemeinen Elektrizitätsversorgung hat die sächsische Regierung einen Kredit von 20 Mill. ℳ im Landtag beantragt.

Im Königreich Preußen sind die Bestrebungen, die lokale Elektrizitätsversorgung durch eine zentrale aus staatlichen Fernkraftwerken zu ersetzen, erst seit zwei Jahren im Gange. Am 26. Mai 1914 haben die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern einen gemeinsamen Erlaß über die Versorgung des Landes mit elektrischem Strom herausgegeben. Es wird darin als Aufgabe des Staates bezeichnet, die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung des Landes in gesunden Bahnen zu halten, nicht aber sie zu hemmen. Der Erlaß enthält die Richtlinien, die zur Wahrung der allgemeinen Interessen einer zweckmäßigen und einheitlichen Elektrizitätsversorgung bei der Vergebung von Staatseigentum bisher festgelegt worden sind. Preußen besitzt schon seit einigen Jahren das große staatliche Kraftwerk Muldenstein im Bitterfelder Kohlenrevier zur Stromlieferung für die elektrische Vollbahnstrecke Dessau-Bitterfeld. Nicht weit ab davon soll nunmehr ein noch größeres Fernkraftwerk auf Staatskosten bei Wittenberg a. E. errichtet werden, das für eine Gesamtleistung von 200 000 KW berechnet ist, wovon allein 140 000 KW für den elektrischen Betrieb der Berliner Stadt- und Ringbahn bestimmt sind. Die Mehrerzeugung an Strom gibt der Staat, bzw. der preußische Eisenbahnfiskus, zu einem Preise von 2,05 Pf. für die KW-Stunde an den Provinzialverband Brandenburg ab, der sich verpflichtet hat, in der ersten achtjährigen Lieferungsperiode mindestens 1 Milliarde und in der zweiten mindestens 1,64 Milliarden KW-Stunden zu vergüten. Die Provinz Brandenburg ist bekanntlich mit erheblichem Kapital an den Märkischen Elektrizitätswerken und den Berliner Vorortselektrizitätswerken beteiligt, die gemeinsam etwa die halbe Provinz mit Strom versorgen. Von dem projektierten Fernkraftwerk bei Wittenberg wird die elektrische Energie diesen beiden Werken in einer Spannung von 100 000 Volt zugeführt.

Ferner verfolgt die preußische Staatsregierung den Plan, in der Nähe von Hannover ein Fernkraftwerk zu errichten; sie will damit zwei Zwecke erreichen: Einmal den in seinem Absatzgebiet bedrohten Deisterbergbau durch Verwendung der Deisterkohle im Kraftwerk zu unterstützen, zweitens die nötige Energie zur Verfügung zu haben, um die beabsichtigte Verbindung des von den staatlichen Oberweserkraftwerken aus versorgten Gebiete mit den vom staatlichen Kraftwerk bei Dörverden aus versorgten Gebiet in wirtschaftlicher Weise durchzuführen und damit ein geschlossenes staatliches Versorgungsgebiet quer durch das Staatsgebiet von Bremen bis Hanau zu schaffen. Dieser Plan hängt eng zusammen mit dem Ausbau der infolge der Main-Kanalisierung bei Aschaffenburg entstehenden Staustufen bei Mainkur, Kesselstadt und Groß-Krotzenburg für die Gewinnung elektrischer Energie. Die hier gewonnenen Wasserkräfte des Main, die auf jährlich 25—30 Mill. KW-Stunden geschätzt werden, sollen einerseits für die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda, Gersfeld und Hünfeld nutzbar gemacht werden, anderseits durch eine Hochspannungsleitung zu den Kraftwerken im oberen Wesergebiet geleitet werden, um hier durch Abgabe von fast 2 Mill. KW-Stunden im Jahr einen Ausgleich im Kraftbedarf zu schaffen. Umgekehrt helfen die Kraftwerke der Talsperren im Wesergebiet in den Monaten Februar und März, in denen die Mainwasserkräfte nachlassen, diesen wieder aus. Wenn nun auch durch eine solche gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wasserkräfte die zeitweilige Inanspruchnahme von Kraft aus Dampfzentralen nicht entbehrlich sind, so bleibt sie doch sehr beschränkt, und dieser Umstand in Verbindung mit der besseren Aus-

nutzung der Wasserkräfte wirkt günstig auf die Stromerzeugungskosten ein.

Zur wirtschaftlichen Hebung der durch den Russeneinfall schwer geschädigten Provinz Ostpreußen wird in nicht geringem Maße die einheitliche Versorgung mit Elektrizität unter staatlicher Mitwirkung beitragen. Die Provinz soll in drei große Versorgungsgebiete geteilt werden: Ostpreußen-Nord mit den Kreisen Wehlau, Insterburg, Gumbinnen, Labiau, Tilsit usw.; Ostpreußen-Mitte mit den Kreisen Friedland, Gerdauen, Darkehmen, Goldap, Rastenburg, Lötzen, Johannisburg usw.; Ostpreußen-Südwest mit den Kreisen Heilsberg, Pr. Holland, Mohrungen, Allenstein, Osterode, Neidenburg und Ortelsburg. Die Provinz beantragte eine Staatsbeihilfe von 50 Mill. ℳ als zinsfreies Darlehen zur Errichtung von Fernkraftwerken und zur Anlage von Leitungsnetzen.

Diese großzügigen Vorbereitungen für einheitliche Elektrizitätsversorgung unter Aufsicht und finanzieller Mitwirkung des Staates bieten Gewähr dafür, daß in naher Zukunft der Industrie und Landwirtschaft elektrischer Strom unter den günstigsten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Durch die Fernversorgung aus staatlichen Kraftwerken, die im Bereich der Wasserkräfte oder der Kohlenlager errichtet werden, wird der Bestand der lokalen Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentralen nicht gefährdet. Anstatt zu kostspieligen Erweiterungen zu schreiten, werden sie bei Mehrbedarf den Strom aus den Fernkraftwerken beziehen; die Umformung und die Verteilung an die Verbraucher bleibt nach wie vor Aufgabe der lokalen Werke. Sie treten gewissermaßen als „Zwischenhändler“ für die verkäufliche Ware Elektrizität auf. Durch die einheitliche Elektrizitätsversorgung ganzer Länder wird ein Ausgleich im Kraftbedarf und die Möglichkeit gewährleistet, alle Anlagen gleichmäßiger und wirtschaftlicher auszunutzen als bisher, wo manche Lokalwerke zeitweise übermäßig in Anspruch genommen waren, während sie zu anderen Zeiten nur geringen Strombedarf zu decken hatten. Abgesehen von anderen Ersparnissen bei einer umfassenden Organisation der Elektrizitätserzeugung und -verteilung darf auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht außer acht gelassen werden, daß unsere natürlichen Kraftquellen und Bodenschätze nicht im Raubbau vergeudet, sondern zum Wohle des Landes in ergiebiger und zweckmäßiger Weise ausgenutzt werden.

Auslandsspiegel.

Deutsche und englische Bankmethoden.

Der neue Präsident des „Institute of Bankers“, Herr George H. Pownall, hat kürzlich — Mitte November — vor den Mitgliedern dieser Vereinigung zu obigem Thema seine erste Rede gehalten, die in ihren Voraussetzungen und Schlußfolgerungen von allgemeinem Interesse sein dürfte. Er knüpfte an die bekannte Aeußerung Runcimans an, die englischen Banken müßten unternehmender (more adventurous) sein. In England, so erklärte er, sind die Bankiers keine Händler, und es gehört nicht zu ihrem Geschäft, in Handelsunternehmungen Teilhaber zu werden — weder daheim noch im Auslande. In Deutschland ist der Finanzier der Meister der kommerziellen und Handelswelt. Er versucht, gewisse Industrien in große Konzerne zu gruppieren, und er sorgt für die Dauer seiner Vorherrschaft durch das Recht der Vertretung in dem Verwaltungsrat des Konzerns. Ein Ergebnis dieser Methode ist die allgemeine Beseitigung der kleinen Unternehmungen. Die Frage entsteht: ist eine Organisationslücke in unseren Einrichtungen vorhanden? In Erwiderung auf die Frage, ob England „Entwicklungsgesellschaften“ ins Leben rufen soll oder nicht, erklärte Pownall, daß diese, wenn sie geschickt geleitet würden, viele neue und gute Geschäfte in England ausführen könnten. Und wenn sie einst, wie die deutschen Banken, verdientermaßen den Ruf genießen, daß die von ihnen gebrachten Geschäfte gesund sind, so können sie die Aktien der von ihnen gegründeten Gesellschaften auf den englischen Markt bringen. Würden aber reine Finanzgesellschaften genügen? Ohne die Initiative der einzelnen zu verringern, müssen wir — wenn möglich — dafür sorgen, daß die im Auslande mit britischem Gelde finanzierten Kontrakte von der britischen Industrie effektuiert werden. Man muß aber zwischen Bankier und Händler unterscheiden. Das englische Banksystem ist das beste, der modernen Welt bekannte Beispiel des organisierten Kredits. Der Scheck hat den Austauschhandel wieder hergestellt. Der letzte und größte Dienst, den unser Banksystem geleistet hat, liegt darin, daß die Depots bei den Banken zur Verfügung des Staates standen. Wir sind nach dem Grundsatze vorgegangen: „Jeder für sich“. Die deutsche Regierung hat ihren Schild vor jedem deutschen Kaufmann gehalten. Die britischen Kaufleute müssen selbst entscheiden, inwieweit die Hilfe der Regierung in ihren ausländischen Geschäften wünschenswert ist. Bei Ausbruch des Krieges waren im deutschen Viertel von Shanghai wohl keine deutschen Waren vorhanden. Die deutschen Firmen verkauften Manchester Waren. Warum haben sie uns verdrängt? In vielen Beziehungen sind es nicht die Waren gewesen, die zu wünschen übrig ließen, sondern die Verkäufer, welche die Sprache ihrer Kundschaft nicht kannten und in dem Glauben handelten, daß Pfunde und Yards, die ihnen geläufig waren, für den Fremden gut genug sind. Wird London der Finanzmittelpunkt der Welt bleiben? Wie bald werden wir eine Nation von Gläubigern sein?

können wir Kapital liefern — mit oder ohne Unterstützung der Regierung? Keine Regierung kann uns helfen. In Handelssachen sind Richtlinien seitens der Behörden entsprechend der Natur der Sache unnütz. Wir haben mit der Konkurrenz Deutschlands zu tun. Aber nicht Deutschland ist zu fürchten, sondern unsere Schwerfälligkeit, unser Festhalten an alten Methoden, unsere Abneigung gegen das Erlernen fremder Sprachen und gegen das Studieren der Märkte, mit denen wir Handel treiben wollen: Unsere Insularität.

Die französischen Handlungsreisenden.

In „Paris-Midi" vom 7. November nimmt Herr Louis Morin von der „Union syndicale nationale des voyageurs et représentants de commerce" zu obigem Thema wie folgt Stellung: Seit langen Monaten hatten die französischen Kaufleute ihre veralteten Exportmethoden aufgeben und zahlreiche französische Reisende ins Ausland senden müssen, um daselbst ihre Produkte bekannt zu machen oder doch wenigstens die Wiederaufnahme der Exporte vorzubereiten. Natürlich ist es kostspieliger, das Ausland statt Frankreich bereisen zu lassen. Und gerade deshalb befürworten wir das System der Kollektivvertretungen, das darin besteht, einem und demselben Reisenden die Vertretung einer Anzahl von Häusern zu übertragen, welche Artikel herstellen, die ungefähr dieselbe Kundschaft interessieren, und die sich keine Konkurrenz machen. Auf diese Weise werden die gemeinsamen Reisespesen für jede der beteiligten Firmen beträchtlich ermäßigt. Und das würde dem Reisenden oder Vertreter eine genügende Vergütung sichern und ihn ermutigen, die ihm anvertraute Gegend gründlich zu bearbeiten. Man muß nicht gleich im Anfang außerordentliche Resultate erwarten. Wenn aber die Städte regelmäßig und gewissenhaft besucht werden, so werden die Fortschritte hinreichend groß sein, um zu allen Hoffnungen zu berechtigen. Vor dem Kriege lieferte Frankreich der ganzen Welt Luxusartikel. Aber die Fremden werden, wie in 1871, nach Frankreich nur kommen, um die Ruinen zu sehen. Gut — da unsere besten Kunden nicht mehr kommen, warum wollen wir nicht zu ihnen gehen, um ihnen die tausend Luxusartikel anzubieten, die sie „en passant" gekauft haben. Unabhängig von unseren Verbündeten gibt es glücklicherweise noch einige Nationen, die sich nicht an dem schrecklichen Kampfe, der fast ganz Europa heimsucht, beteiligten. Warum sollten wir diese ausgezeichneten Kunden nicht besuchen — gerade jetzt, wo wir die geschäftige Konkurrenz Berlins und Wiens nicht zu fürchten haben, und wo die ungeheuren Bestellungen der Verbündeten in gewissen Ländern eine unerhörte Prosperität und einen im Grunde sehr berechtigten Wunsch, Geld auszugeben, hervorgerufen haben? Mir scheint, dort wäre ein sicheres und lukratives Absatzgebiet. Um aber befriedigende Resultate zu erzielen, müßten sich Industrien gruppieren und von französischen Banken hinreichende Mittel empfangen, um lange Kredite geben zu können. Dann brauchte der französische Exporteur, um seine Aussichten zu verbessern, nur noch seine unvollständigen und veralteten Methoden zu ändern; dem Geschmack und den Wünschen der ausländischen Kunden Rechnung zu tragen, in seinem Handel praktische Methoden einzuführen und seine ergebenen Mitarbeiter ohne ungeschickte Kleinlichkeiten zu bezahlen. Was vor allem jetzt, wo uns die Wechselkurse $8\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$% Disagio kosten, nottut, das ist, daß unser „Change" auf eine erträglichere Basis gestellt wird. Man muß nicht vergessen, daß im verflossenen Monat Juli der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr die beispiellose Ziffer von einer Milliarde 406 Millionen erreicht hat, und daß sich die Bewegung des Außenhandels in den ersten sieben Monaten von 1916 wie folgt stellt:

Einfuhr	10 336 000 000	Franken
Ausfuhr	2 990 000 000	„
Ueberschuß der Einfuhr	7 346 000 000	Franken.

Man muß doch auch an das Ende des Krieges denken und an die allmähliche Demobilisierung. Was werden unsere Poilus anfangen, wenn sie Handel und Industrie desorganisiert wiederfinden? Bei der Entlassung der Mannschaften muß der Arbeiter direkt wieder in die Fabrik gehen können, der Kommis in seinen Laden, der Buchhalter in sein Büro. Gewiß ist, daß für unseren Handel, namentlich für unseren Ausfuhrhandel, die Zukunft glänzend aussieht, wenn wir schon jetzt das Nötige vorbereiten. Man darf aber nicht aus den Augen verlieren, daß im Frieden wie im Kriege Deutschland dieselbe Hartnäckigkeit entwickeln wird — dieselbe Methode, dieselbe Energie und dieselbe wissenschaftliche Organisation. So weit die Feststellungen des Herrn Morin. Wenn er seinen Landsleuten den Rat gibt, „gerade jetzt, wo die geschäftige Konkurrenz Berlins und Wiens nicht zu fürchten ist", die Handlungsreisenden ins neutrale Ausland zu senden, so übersieht er dabei eine Kleinigkeit: Diese französischen Handlungsreisenden befinden sich doch wohl „gerade jetzt" im Schützengraben. Wie er sie in diesem Augenblick von dort herausnehmen, und durch wen er sie ersetzen will, das hat er leider nicht angegeben. Im übrigen ist das Zeugnis dieses hervorragenden Mitglieds des Verbandes der französischen Handlungsreisenden für die Wertung deutscher Arbeit und Leistung durchaus schmeichelhaft, wie ja auch die oben wiedergegebenen Ausführungen des neuen Präsidenten des „Institute of Bankers" den Leistungen der deutschen Banken volle Anerkennung zollen. Ueberhaupt ist in der gesamten feindlichen Presse seit kurzer Zeit eine Art Neuorientierung in dem Sinne festzustellen, daß die Aera des Schimpfens gegen die deutsche Konkurrenz — „Camelote allemande" aufgehört hat. Im Gegenteil: Man entdeckt plötzlich Verständnis für unsere Methoden und empfiehlt mehr oder weniger offen ihre Nachahmung. Wenn sich diese Auffassung unter unseren Gegnern weiter verbreiten sollte, dann

dürfte sich die Gefahr des Wirtschaftskriegs im Frieden in demselben Maße verringern.

Die Pariser Messe.

In der Pariser „Information“ vom 30. Oktober schreibt Alexander Mavroudis unter obigem Titel folgendes: Die Messen folgen sich, aber gleichen sich nicht. Bordeaux schließt soeben die seinige. Lyon hat eine Messe im Jahre 1916 organisiert und bereitet eine andere für 1917 vor. Paris kündigt seine Messe für den 1. Mai 1917 an. Sie soll 14 Tage dauern und soll teilweise auf der „Esplanade des Invalides“ und höchstwahrscheinlich auf dem Raume der alten Maschinengalerie, gegenüber der Militärschule, abgehalten werden. Messen also, und immer wieder Messen, die alle nur darauf abzielen, den Handel und die Industrie des Feindes zu bekämpfen! Kannte Paris nicht schon seit dem Jahre 629 die Messe von Saint-Denis, die mit Recht so berühmt geworden ist? Die Entwicklung der Märkte hatte infolge der Vervollkommnung der Transportmittel diese Einrichtungen, die ihre Existenz der Unsicherheit der Wege verdankten, zum Verschwinden gebracht. Indessen hatte Leipzig seine Messe beibehalten, und indem es sie geschickt den modernen Wirtschaftsbedingungen anpaßte, daraus ein Zentrum intensiver Tätigkeit gemacht. Paris verdankt man die Initiative einer Messe in Frankreich, die dazu bestimmt war, den Wirkungen der Leipziger Messe entgegenzuarbeiten. Schon 1902 ist die Pariser Messe („Foire de Paris“) von Pariser Industriellen und Händlern begründet worden. Einige Versammlungen geben von ihrer Lebensfähigkeit Zeugnis ab: Versammlungen, die mal im Marché du Temple, mal in der Kaserne des Château d'Eau, mal im Grand Palais stattfanden. Aber der Ausschuß begnügt sich nicht mit den schon erzielten Erfolgen. Er will, daß die Pariser Messe des Rufes der Hauptstadt würdig sei und bittet Anfang 1914 den Stadtrat und die Handelskammer um ihr Protektorat. Im Februar desselben Jahres reisen zwei Stadträte, die Herren Delavenne und Miniot, nach Leipzig. Sie hatten die Aufgabe, den Mechanismus der Messe an Ort und Stelle zu studieren und sie erstatteten nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht. Schon war die Pariser Messe auf dem Wege, Gestalt anzunehmen — da brach der Krieg aus. Natürlich konnte man in dem Augenblick, wo Paris in der Angst lebte, nicht an die Organisation der Messe denken. Aber sobald erst die Gefahr beseitigt war, da haben die Begründer der Pariser Messe sich neuerdings an die Handelskammer gewandt, nicht nur, um ihr Protektorat, sondern auch um ihre direkte Mitwirkung zu erlangen. Die Handelskammer beauftragte eines ihrer Mitglieder, Herrn Roger, der bereits im Frühjahr 1914 den Internationalen Kongreß der Handelskammern organisiert hatte, die Frage der Pariser Messe zu studieren. Herr Roger hatte bald die prinzipielle Zusage von zwei großen Syndikatsgruppen, die fast sämtliche kommerziellen und industriellen Syndikate der Pariser Gegend umfassen. Und so wurden ein Verwaltungsrat und ein Direktionsausschuß gebildet, die sich gegenwärtig bemühen, hier eine Mustermesse zu organisieren. Das Programm des Ausschusses ist von wünschenswerter Klarheit und Nüchternheit: „Zum Fortschritt und zur Entwicklung von Frankreichs Handel und Industrie beitragen und eine große Geschäftsbewegung zwischen den französischen Käufern und den Verkäufern der ganzen Welt herzustellen.“ Aber irren Sie mich nicht: Die Pariser Messe ist keine Finanzgesellschaft und verfolgt keine Erwerbszwecke. Keine Aktionäre, keine Dividenden, kein Budget. Mit einer Hand nimmt man ein, mit der anderen gibt man aus. Bleibt irgendein Nutzen, so soll er für die bessere Organisation der nächsten Messe verwendet werden. Ich sagte oben, daß sich die Messen Frankreichs nicht gleichen. Tatsächlich hat die Messe von Lyon einen internationalen Charakter, während die Pariser Messe nur für französische Händler und Industrielle geöffnet sein soll. Große Hallen werden eingerichtet für die Luxusindustrie, die Moden, Kleidung, Bijouterie, Kunstgegenstände, Spielwaren usw. Eine ganze Holzstadt wird sich in der Nähe der Invaliden erheben. Im Mittelpunkt der Messe sollen sich ein Postamt, ein Korrespondenzbüro, ein Konferenzsaal und eine Stelle für wirtschaftliche Auskünfte befinden. Aber glauben Sie doch nur nicht, daß die Pariser Messe die Leipziger imitieren wird. In Leipzig z. B. sind die Verkäufer in den verschiedenen Straßen und Vierteln der Stadt zerstreut. In Paris werden die Produkte nach Spezialitäten geordnet sein. Da die Messen Mode geworden sind, so hat man sich gefragt, ob sich die französischen Messen nicht einander schädigen werden. Eine Uebereinstimmung der französischen Bestrebungen wäre jedenfalls nicht überflüssig. Im übrigen hat Herr Edouard Herriot erklärt: „In Frankreich ist für mehrere Messen Platz.“ England hat London und Birmingham, Rußland: Nishny-Nowgorod, Kharkow, Kiew. Leipzig ladet die Käufer zweimal jährlich ein, im Frühjahr und Herbst. Frankreich kann sehr wohl Paris, Lyon und Bordeaux haben. . . . Danach scheint der Plan der Pariser Messe schon ziemlich weit gediehen zu sein. Ob der Plan aber zur Ausführung kommt, und, wenn ja, in welcher Form, das ist doch noch recht fraglich. Bis zum 1. Mai 1917 ist es noch lange hin, und viel wird von der militärischen Lage Frankreichs abhängen. Im übrigen ist der Vergleich Frankreichs mit den Messen der übrigen Länder hinkend. Die englischen Messen von London und Birmingham sind ohne größere Bedeutung. Von den drei russischen Messen ist doch nur diejenige von Nischnij Nowgorod überragend. Im übrigen kann ein Land von der Ausdehnung Rußlands durchaus mehrere Messen haben. Damit kann sich Frankreich aber nie vergleichen. Deutschland hat ja auch nur eine Meßstadt: Leipzig. Demgegenüber sind 3 Meßstädte für Frankreich — Paris, Lyon, Bordeaux — dasjenige, was der Franzose mit „embarras de richesse“ zu bezeichnen pflegt. Sie werden alle drei nicht viel machen. Qui vivra verra! . . .

Revue der Presse.

Der Appetit kommt mit dem Essen, sagt ein altes Sprichwort. Wem muß es nicht wieder einfallen, wenn er die im Berliner Tageblatt (24. November) veröffentlichten Aeußerungen des famosen Bethlehem Stahlkönigs Charles M. Schwab in der amerikanischen Zeitschrift „System" liest! Das B. T. gibt diesem Stoßseufzer den richtigen Titel:

Die Angst vor dem Frieden.

Wir lassen den Schwabenstreich hier wörtlich folgen:

„Die Geschäftswelt begreift jetzt, daß die günstige Lage der gegenwärtigen Handelsverhältnisse ganz und gar der durch die Kriegsbestellungen geschaffenen Konjunktur zu verdanken ist. Wer anderer Ansicht ist, kann seine Behauptungen nur durch die größte Sophisterei stützen. Wir werden zweifellos vor ernste Probleme gestellt werden, sobald die Kriegsbestellungen aufhören (!) Im allgemeinen kann man annehmen, daß dieser Fall ein halbes oder ein ganzes Jahr nach dem Kriege eintreten wird. Es ist daher notwendig, daß bis dahin neue Märkte gefunden werden, um die riesenhaften Mengen von Erzeugnissen, die durch die Kriegsbestellungen ins Leben gerufen wurden, aufzunehmen. Wir müssen uns vorbereiten; wenn wir das nicht tun, dann werden wir eine Katastrophe (!) erleben. Wenn man Europa gestatten wird, sich in unseren inländischen Markt einzuschleichen, dann wird es sich unseres Goldvorrates bemächtigen und imstande sein, seinen eigenen Wiederaufbau zu finanzieren. Wenn wir jedoch unseren inländischen Markt schützen, dann werden wir nicht nur in der Lage sein, unsere eigenen Bedürfnisse zu decken, sondern können auch unsere Waren gegen Kredit an Europa verkaufen. Falls ausländische Kaufleute uns ihre Waren im Austausch für unser Geld verkaufen können, dann wird es unser Goldvorrat nicht lange aushalten, und unser Handel wird allmählich zusammenschrumpfen. Wir werden dann erfahren, daß wir in dem großen Glück, das wir jetzt genießen, ohne Gedanken dahingelebt haben. Es ist natürlich leicht, sich in dieser Frage jeder Vorsorgemaßnahmen zu enthalten und große Worte über unsere augenblickliche Wohlfahrt zu äußern, um dann, wenn eine Panik ausbricht, plötzlich und ohne gehöriges Nachdenken Maßregeln zu treffen, die den ganzen Aufbau des Geschäftes über den Haufen werfen."

Das alles ist so echt amerikanisch, daß es keines weiteren Kommentars bedarf. Wie heißt es doch immer?: Business as usual! Nicht wahr? — Der Rheinisch-Wesrfälischen Zeitung (18. November) schrieb ein amerikanischer Mitarbeiter allerlei Interessantes über

Amerikas Finanzierung der Kriegführenden.

Danach hat es in Wall-Street wenig Aufsehen gemacht, daß vor ganz kurzer Zeit die New Yorker Banken einer Gruppe französischer Finanziers einen neuen „Handelskredit" (!) von 25 Millionen Dollar bewilligten. Amerika kann sich das erlauben. Seit Mitte Juni haben die Kriegführenden bei ihm nicht weniger als 425 Mill. $, d. s. mehr als 1/3 der gesamten Anleihen in der ganzen bisherigen Kriegsdauer plaziert, und zwar wie folgt: Rußland begann mit einem Kredit von 50 Mill. $, der durch einen Gegenkredit von 150 Mill. Rubel in Petersburg gesichert wurde. Im Juli kam die französische Anleihe mit 100 Mill. $ heraus, der die 250 Millionen $ zweijährige englische Noten- und schließlich die oben erwähnte neue 25 Mill.-Anleihe folgten. Diese vier Transaktionen bilden den Kern der amerikanischen Vorschüsse an die Kriegführenden. Den weiteren Ausführungen entnehmen wir die interessante Tatsache, daß das kriegführende Europa in Amerika bisher 1,2 Milliarden $ beliehen hat, wozu noch kanadische Anleihen in Höhe von 225 Millionen $ kommen. Schließlich sind das neutrale Europa und Südamerika Schulden bis zu ungefähr 135 Millionen $ eingegangen. Bei den ungeheuren Kriegsgewinnen haben sich diese Anleihetransaktionen ohne Störung des Geldmarktes abgespielt. Teilweise hat Europa mit seiner eigenen Ausfuhr bezahlt, teils auch mit Gold, hauptsächlich aber mit der Rücksendung amerikanischer Papiere und Aufnahme von Anleihen im hiesigen Markte. Es wird nicht angenommen, daß beim Verfall diese Anleihen in Gold zurückgezahlt werden. Auch glaubt man in hiesigen Finanzkreisen, daß ein großer Teil der europäischen Obligationen in amerikanischen Händen bleiben wird. — Die Gefahr, die der deutschen Industrie im fernen Osten droht, wird immer deutlicher. Jetzt teilt Der Welthandel (Deutsche Export-Revue, 24. November) mit, daß die

Nachahmung deutscher Waren in Japan

bedrohliche Fortschritte mache. Der Japaner ist bekanntlich im Fälschen (selbst seiner eigenen Briefmarken. A. d. Red.) ein Virtuose und ein mehr als geschäftstüchtiger Kaufmann, der vor gelungenen (leider gelungenen, muß man sagen) Nachahmungen fremder Erzeugnisse nicht zurückschreckt, wenn er seinen eigenen Geldbeutel füllt und die unbequeme „echte" Konkurrenz aus dem Felde schlägt. Jetzt wird aus New York berichtet, daß einige dortige Kaufleute, um Ersatz für gewisse deutsche Erzeugnisse zu erlangen, Japan besucht haben, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, daß sich dort eine große Industrie in deutschen Artikeln entwickle. Aber es war eitel Blendwerk. So wurden z. B. angeblich deutsche Bleistifte verkauft, die genau dem Originalartikel bis auf die Verpackung und die Firma nachgebildet waren. Chirurgische Instrumente mit dem Namen einer bekannten deutschen Firma waren derart kunstgerecht gefälscht, daß nur ein Fachmann nach genauer Untersuchung den Betrug

erkennen konnte. In der Spielwarenindustrie haben ja, wie man weiß, die Japaner die deutschen Erzeugnisse von jeher täuschend imitiert. Und Vertreter dieser gesinnungs- und geschäftstüchtigen Nation, die uns nach allen Regeln der Kunst schädigt und immerwieder schädigen wird, hat man Anfang August 1914 hier in Berlin förmlich auf Händen getragen, weil das Gerücht ging, Japan habe sich auf die Seite Deutschlands gestellt! Japan, wer lacht da? — Eine Auskunftserteilung ist fast immer mit Unannehmlichkeiten verbunden. Aus diesem Grunde verweigern viele überhaupt eine Auskunft. Nun sucht man sich aber häufig dadurch zu salvieren, daß man der gegebenen Auskunft die inhaltschweren und sehr beliebten Worte „Ohne jede Verbindlichkeit“ hinzufügt. Trotzdem kann die Sache unter Umständen schief ausgehen. Das Berliner Tageblatt (17. November) berichtet von zwei Reichsgerichtsurteilen, die

Kreditauskünfte von Banken

zum Gegenstande haben. In beiden Fällen hatte eine Bank bzw. deren Filiale über die Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns eine entsprechend angenehme Auskunft, aber mit dem obigen Vorbehalt, erteilt, und in beiden Fällen waren die Lieferanten, da die Firmen ziemlich bald in Konkurs gerieten, zu Schaden gekommen. Natürlich verlangten die Lieferanten von den Banken Schadenersatz. In dem einen Falle, der eine Firma D. in Witten betraf, konnte allerdings aus näheren Umständen der Bankfiliale, die die Auskunft „streng vertraulich und ohne jede Verbindlichkeit“ gegeben hatte, nachgewiesen werden, daß der Filialleiter über die inzwischen veränderten Vermögensverhältnisse der Firma — sie hatte auf eine wiederholte Anfrage nichts Ungünstiges mitgeteilt — durch die Bücher orientiert war und demgemäß die gute Auskunft wissentlich falsch abgegeben habe. Aus diesem Grunde wurde die Bank zum Schadenersatz verurteilt, das Reichsgericht hat das Urteil des O. L. G. Düsseldorf bestätigt. Zweifellos richtig ist es, wenn das Urteil festlegt, daß der Vermerk „Ohne jede Verbindlichkeit“ nur die Haftung für Fahrlässigkeit, aber nicht für Vorsatz ausschließt. Andernfalls würde, da das Pactum. ne dolus praestetur, stets unsittlich ist, auch die absolute Nichtigkeit eines solchen Ausschlusses zu folgern sein. Bei der steigenden Bedeutung der Großbanken muß unbedingte Zuverlässigkeit und Redlichkeit ihrer Auskünfte verlangt werden. Darum müssen auch strengere Anforderungen an die Haftung der Banken für ihre Angestellten Platz greifen. — In einem anderen gleichen Falle, der eine Firma G. in Mügeln betraf, hatte die beklagte Großbank mehr Glück, das sie allerdings nur dem Umstande verdankte, daß bei der erteilten Auskunft ihren Vertretern und Angestellten ein böser Vorsatz nicht nachgewiesen werden konnte. (Die Verschweigung der Tatsache, daß die Firma G. der Bank 54 000 Mk. Außenstände abgetreten hatte, wurde nicht als „Arglist“ angesehen.) Außerdem wurde angenommen, daß die klagende Firma selbst die Unrichtigkeit der Auskunft hätte erkennen müssen, weil diese über das Verhältnis des G. zur Beklagten nichts enthielt. Soweit die Auskunft aber positiv lautete, sei sie überhaupt nicht unrichtig gewesen. Aus diesen Gründen hat das O. L. G. Dresden die Klage abgewiesen und die Revision beim Reichsgericht ist ohne Erfolg gewesen. (Anm. d. R. Ganz unbedenklich ist u. E. diese Entscheidung nicht, weil sie eine Art Freibrief für Nicht-Erkennen und Nicht-Merken, daß etwas faul im Staate sei, ausstellt. Es ist doch fraglich, ob die Klägerin aus dem Verschweigen einer Tatsache, zu deren wahrheitsgetreuen Mitteilung allerdings die Bank nicht „verpflichtet“ war, ohne weiteres die Unvollständigkeit der Auskunft hätte erkennen müssen. Sie verließ sich doch vorläufig auf die, wie anzunehmen, in „Treu und Glauben“ erteilte Auskunft und konnte auch nicht ahnen, daß dahinter noch etwas verborgen sei. Die Wissenschaft vertritt bekanntlich den Grundsatz, daß auch im Verschweigen ein Betrug liegen kann. Inwieweit dies der Fall, ist natürlich Tatfrage. Man darf aber offenbar nicht so weit gehen, daß man jedes Verschweigen, auch wenn man sich „zur Verschwiegenheit verpflichtet fühlt“, nunmehr zu Ungunsten des anderen Teiles auslegt, das heißt schließlich: Dem Schaden noch den Spott hinzufügen! Wir vermuten deshalb, daß die im Auszug mitgeteilten Urteilsgründe bzw. der Tatbestand dieser Sache selbst noch nicht genau angegeben worden sind. Aendern kann hieran auch nichts, daß die Klägerin nach eigener Anfrage wußte, daß die Firma G. mit der Beklagten in Bankverbindung stand und ihre Wechsel bei ihr domilizierte. Aus dieser „Anfrage“ sollte man eigentlich erst recht eine Verpflichtung der Bank, dem Anfrager darauf zu antworten, annehmen und nicht aus dem Unterlassen dieser Beantwortung eine der Gegenpartei erkennbare „Unvollständigkeit“ konstruieren. Gerade aus dem Schweigen konnte die klägerische Partei annehmen, daß alles in Ordnung sei.) — Unter dem Titel

Die Ottomanisierung der Ottomanbank

bringt die Frankfurter Zeitung (21. November) einen längeren sehr lesenswerten Artikel aus der **Feder des Herrn Dr. C. A. Schaefer-Berlin.** Mit schlagender Beweiskraft führt der Verfasser aus, daß jetzt, nachdem durch die Unterstellung der Türkischen Landwirtschaftsbank unter die Leitung eines deutschen Generaldirektors der erste Schritt zur türkischen Bankreform getan sei, auch die weitere und schwierigere Reformierung in die Wege geleitet werden müsse: Die Umgestaltung der Ottoman- (Zentral-) Bank der Türkei in eine lediglich türkischen Interessen dienende Zentralnotenbank. Die „Banque Impériale Ottomane“ wurde bekanntlich 1853 von englischen und französischen Finanzleuten gegründet. Der einzigartige Stützpunkt, der dadurch für die Entente einmal geschaffen war, ist noch in diesem Kriege unseren Feinden zugute gekommen; die Bank hatte den Charak-

ter einer ausländischen Staatsbank. Andererseits aber war sie wiederum keine „Staatsbank" im technischen Sinne; denn der türkische Staat beschränkte sich nach der Konvention mehr auf das Recht einer formellen Kontrolle. In die Verwaltung und Geschäftsführung selbst durfte er sich nicht einmischen. Eigentümliche Grundsätze herrschten. So hat die Bank z. B. niemals über die Zusammensetzung ihres Kassenbestandes, auch nicht über ihren Goldvorrat, in den Monatsausweisen irgendwelche Angaben gemacht. Daraus ergibt sich schon allein eine wichtige Reform: Die strengere Handhabung der Publizitätsvorschriften. Das Hauptziel der türkischen Bankreform wird nun die Schaffung einer ihre Notenausgabe auf das ganze Reich ausdehnenden Zentralnotenbank sein müssen, mit voller Ausübung des Regierungseinflusses. Bisher war die Bank in erster Linie Finanzagent der Regierung und Kreditbank, Notenbank jedoch nur für Konstantinopel und Umgebung. In der Provinz konnten somit die Noten nicht eingelöst werden, zumal die Bank bei einer Einlösung der Noten an den Filialen dort Goldreserven in einer privatwirtschaftlich unproduktiven Weise hätte halten müssen. Der Krieg beschleunigt nunmehr den Uebergang der Türkei aus dem „Präkapitalismus" in den „Frühkapitalismus". In den nächsten Jahrzehnten ist die eigentliche Aufgabe der Bank die Organisation und Sicherung eines volkswirtschaftlich geregelten Goldumlaufes, wofür zwei wichtige Voraussetzungen zu erfüllen sind: Eine planmäßige Filialpolitik und eine systematische Währungspolitik. Die Politik des „Remboursable à Constantinople" muß aufhören. Das weitere Ziel wäre die Durchführung der reinen Goldwährung für die nächste Zeit. Ob aber diese heute schon die zweckmäßigste Währung für die Türkei sei, ist immerhin zweifelhaft, da sich ein Staat mit einer passiven Handels- und Zahlungsbilanz eine reine Goldwährung noch nicht leisten kann. Die Ottomanbank muß vielmehr ihr Recht, in beliebiger Menge in Silber auszuzahlen, grundsätzlich geltendmachen. Des weiteren ist die Einlösung des bei den Orientalen nicht sehr beliebten Papiergeldes zum „Nennwert", gleichviel ob Gold oder Silber, anzustreben. Die Aufgabe der äußeren Goldpolitik der neuen Bank wird sein, eine unzweckmäßige Goldausfuhr zu verhindern. Es muß eine Zentralisierung der Goldpolitik in einer Hand stattfinden. Die Sanierung der Währung selbst kann nur durch eine hochwertige, wachsende Ausfuhr geschehen. Hier eben setzt Deutschlands Spezialaufgabe ein, die türkische Währung zu tragen, indem wir mit allen erdenklichen Mitteln die türkische Ausfuhr nach Deutschland fördern und damit der Türkei zu einer soliden Goldeinfuhr verhelfen. — Die Idee der Hypothekenversicherung ist, wie wir in der letzten Nummer des Plutus ausführten, nicht neu. Aber der Erfolg für alle solche Versuche blieb bisher aus. Nun aber berichteten die Zeitungen vor kurzem, daß die „Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz" vom Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe zusammen mit den großen Hausbesitzerorganisationen begründet sei. Diese Tatsache gab Dr. Otto Arendt im Tag (2. Dezember) zu erklärenden und empfehlenden Ausführungen über

die Einführung des Hypothekenschutzes in Deutschland

Anlaß. Danach beginnt ein neues Zeitalter für die Organisation des Realkredits. Für Reich, Staat und Gemeinde liegt ein weites Feld der Hilfstätigkeit vor, und wie wichtig die Aufgabe ist, erhellt daraus, daß es sich hierbei um den dritten Teil des gesamten deutschen Nationalvermögens handelt. Die Aufgabe ist doppelt: Einmal müsse zwischen dem jetzigen Hypothekengläubiger und Schuldner eine Verständigung erfolgen, dann aber müsse das Vertrauen des Kapitals zum Realkredit zurückgewonnen werden, um Neubeleihungen herbeizuführen. Für beide Fälle sei das wichtigste Hilfsmittel aber die Hypothekenschutzbank, die eine unbedingte Sicherheit für Kapital und Zins biete. Zwei wichtige neue Gedanken sollen hierbei zur praktischen Durchführung kommen, erstens die Teilung und Verallgemeinerung des Risikos durch Organisation einer Rückversicherung und dann die Sicherung nicht der Hypothek gegen Ausfall bei einer Zwangsversteigerung, sondern die ständige Bürgschaft für Zins- und Steuerzahlung, wodurch die Versteigerung praktisch so gut wie ausgeschlossen wird. Damit entfällt die Hauptgefährdung des Hypothekengläubigers. Der Hypothekenschutz wird der lokalen Organisation, die vor allem von den Hausbesitzern ausgehen muß, bedürfen. Man sieht also, es handelt sich um ein neues Institut von weittragender Bedeutung, dessen Förderung möglichst anzustreben ist, wozu allerdings die Verhältnisse nach dem Kriege von selbst drängen werden. — Wer hätte vor dem Kriege daran gedacht, daß einmal im

Papiergarn eine neue Großindustrie

entstehen würde. Zwar sind, wie die Frankfurter Zeitung (1. Dezember) mitteilt, die Versuche, den Holzstoff zu verspinnen, alt. Aber erst die Textilnot des Krieges hat die neuen und verbesserten Verfahren geschaffen, die heute schon zu einer lebhaften Industrie in diesem neuen Gewerbezweige geführt haben. Man muß von einer Gründungsära, allerdings mehr im technisch-wirtschaftlichen Sinne, sprechen. Jute und Baumwolle sind die beiden Hauptstoffe, die wir nunmehr großenteils selbständig, unabhängig vom Auslande, herstellen werden. Bei der Juteindustrie wird sogar angenommen, daß ihre Umstellung auf Papier von Dauer sein wird. Der wichtigste Halbstoff für die neuen Gespinnste ist die Natronzellulose, neuerdings auch gemischt mit der geläufigeren Sulfitzellulose. Alle Mischgewebe sollen jetzt aber durch das reine Papierverfahren ersetzt werden. Wie wichtig diese neue Industrie ist, geht daraus hervor, daß sich einmal verschiedene größere Konzerne zu deren Fruktifizierung gebildet haben, dann aber auch der Staat selbst offensichtlich ein Interesse daran hat; denn für den 1. Dezember d. J. war eine Bestandserhebung von Vorräten der Spinnpapier-Industrie festgesetzt worden.

Umschau.

Der Kapitalverlust der englischen Flotte. Man schreibt mir: Der „New York Herald“, eines der infamsten Organe, über das die Entente verfügt, enthüllte vor einiger Zeit eine für England wenig angenehme Tatsache. Er schrieb nämlich, dass die Art und Weise, wie die englische Marine jetzt benutzt werde, auf eine derartige Abnutzung hinauslaufe, dass für die Friedenszeit nicht mehr viel übrig bleibe. Daraus zog das edle Organ den Schluss, man müsse deshalb beim Friedensschluss sich zur Entschädigung die ganze deutsche Flotte ausliefern lassen, um dadurch zum mindesten eine Entschädigung für die verlorenen Schiffe zu bekommen. Und Herr Asquith hat soeben im Unterhaus diese Absicht bestätigt: Tonne für Tonne müssten die Deutschen in Natura ersetzen. Selbst wenn der vom „Herald“ damals noch erträumte Friede zustande käme, würde selbst die Auslieferung der ganzen deutschen Flotte die Verluste der Entente nicht decken, denn die deutsche Handelsflotte betrug nach der letzten Friedensstatistik 4,80 Millionen Bruttotonnen. Allein durch kriegerische Ereignisse sind nach der Veröffentlichung des Admiralstabes bis Ende Oktober 3 322 000 Tonnen feindlicher Handelsschiffe verloren gegangen, wovon 2,55 Millionen auf England entfallen. In der Zwischenzeit haben unsere Unterseeboote, aber auch die Ungeschicklichkeit der feindlichen Kapitäne dafür gesorgt, dass diese Zahlen ganz erheblich weiter gestiegen sind, und man wird, wenn nicht eine unerwartete Aenderung eintritt, bereits mit Ende Dezember die Verluste der Feinde allein durch kriegerische Ereignisse auf 4,80 Millionen vorhersagen können, denn wir beobachten von Monat zu Monat ein erhebliches Ansteigen der Verluste. Nun kommen zu jenen Ziffern der Admiralität noch andere sehr empfindliche Abgänge, weil nämlich die auch im Frieden recht ansehnlichen Havarien heute, wo auch die Schiffahrtslinien mit ungeübtem Personal arbeiten und auf teilweise recht unbekannten Linien fahren müssen, erheblich grössere Abgänge als früher haben, man wird deshalb bis zum 1. Januar mit einem Verlust allein der englischen Flotte von recht nahe an 4 Millionen Tonnen rechnen können. Bereits im März dieses Jahres hatte ein unverdächtiger Fachmann, der Liverpooler Grossreeder Houston, von 3 Millionen Tonnen englischen Gesamtverlusten gesprochen. Was bedeutet nun eine derartige Summe an Kapitalsverlust? Legt man als Durchschnittstyp einen gewöhnlichen Frachtdampfer, einen sogenannten Tramp mittlerer Grösse zu Grunde, so ist vor dem Krieg ein Preis von etwa 6 bis 8 Pfund Sterling für die Tonne Tragfähigkeit bezahlt worden. Da die Tonne Tragfähigkeit ungefähr zwei Drittel Bruttoregistertonne entspricht, so wäre der Preis für die Bruttoregistertonne 9 bis 12 Pfund. Auf dieser Grundlage dürfte sich der Verlust von 4 Millionen Tonnen auf „nur“ etwa 36 bis 48 Millionen Pfund Sterling stellen. Ganz anders aber wird die Antwort lauten, wenn man die heute zu zahlenden Preise zu Grunde legt; denn es gibt heute im Zeichen der unerhörtesten Teuerung nur wenige Waren, die derartig gestiegen sind wie der Schiffsraum. Wenn man die verschiedenen bekannt gewordenen Beispiele der letzten Zeit aneinanderreiht, so ergibt sich, dass man heute zum mindesten viermal soviel für Schiffe zahlt als in normalen Zeiten. Das würde also für 4 Millionen Tonnen rund gerechnet einen Verlust von zum mindesten 160 Millionen Pfund bedeuten. Das kommt schon sehr nahe an die französische Kriegsentschädigung von 1870 heran. Wenn die Engländer also auf jeden Fall den Krieg bis zum Weissbluten weiterführen wollen, so können sie allein an Schiffsverlusten eine Einbusse erleiden, die ihr Nationalvermögen auf das empfindlichste vermindern wird. Dabei ist natürlich von den Ladungen, die gleichzeitig verloren gehen, noch gar keine Rede gewesen. In Wahrheit ist aber die Sache die, dass man mit Geld allein eine derartig einschneidende Verringerung der englischen Handelsflotte gar nicht abmessen kann, denn die bereits jetzt verlorene Flotte kann eben mit Geld nicht gekauft werden. Es werden Jahre vergehen, bis das Verlorene einigermassen wieder gutgemacht worden ist, denn selbst im Rekordjahre 1913 haben die englischen Schiffswerften nicht mehr als 1,93 Millionen von Neubauten liefern können. In der Zwischenzeit aber lachen sich die Amerikaner und Japaner ins Fäustchen, indem sie den Völkerstreit benutzen, ihre Flotten in der grossartigsten Weise auszubauen. Amerika beispielsweise rechnet für die drei Jahre 1914/17 mit einem Zugang von $2^1/_4$ Millionen Bruttotonnen für seine vor dem Krieg so wenig imponierende, hauptsächlich auf die Küstenschiffahrt angewiesene Flotte.

Bargeldloser Zahlungsverkehr. Man schreibt mir: Ein Haupthindernis für den bargeldlosen Verkehr sind die bisherigen Methoden unserer Banken. Man sollte meinen, dass sie zur Ausdehnung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs alle möglichen Erleichterungen einführen und ihre Organisation den Wünschen ihrer Kundschaft und den Forderungen der Zeit anpassen würden. Es müsste vor allem für den Ueberweisungsverkehr von einer zur anderen Bank ein besonderes Formular, entsprechend dem roten Reichsbankscheck, geschaffen und dafür gesorgt werden, dass bei der Ueberweisung die Valutierung festgehalten wird. Bei dem bisherigen Gebrauch vergehen bis zur Ausführung einer Ueberweisung von einer Bank zur anderen wenigstens zwei Tage, meistens mehr. Deshalb muss derjenige, der an einem bestimmten Tage Zahlung zu leisten hat, seine Order schon einige Tage vor Fälligkeit der Bank aufgeben. Belastet wird er in seinem Konto-Korrent sofort, während der Empfänger erst am Tage des Zuschreibens bei der empfangenden Bank erkannt wird. Da die Banken ausserdem die Gepflogenheit haben, geleistete Zahlungen erst für den nächsten Werktag zu valutieren, entsteht bei jeder Ueberweisung eine zinsfreie Zeit von 3—4 Tagen, die den beiden Kontrahenten verloren gehen, von den ausführenden Banken gewissermassen „gemogelt“ werden. Warum werden Ueberweisungen, die dem Auftraggeber für den Tag der Auftragsüberschreibung belastet werden, nicht dem Empfänger mit demselben Tage gutgeschrieben? Dass der Ueberweisungsverkehr das idealste bargeldlose Verfahren wäre, steht bei allen Beteiligten fest. Doch derartige Valutamanipulationen werden von den Banken systematisch unterdrückt. Viele Kaufleute, die mit dieser Art der Valutierung nicht einverstanden sind, ziehen daher für ihre Zahlungen den Verrechnungsscheck vor und verlangen von ihrer Bank, dass die ausgeschriebenen Schecks nicht mit dem Aus-

schreibungstage, sondern mit dem Tage des Vorkommens valutiert werden. Die Kontrolle über diese Valutierungen haben die betreffenden Kaufleute in der Auszahlungsaufgabe. Dass der Scheckverkehr aber keineswegs ein ideales Zahlungsmittel — wenigstens im Verkehr mit anderen Orten — ist, ist eine alte Erfahrung für den Scheckempfänger. Wenn ich in Berlin etwa von einem Bezieher in Düsseldorf am 2. Oktober 1916 als Zahlungsleistung einen Scheck auf eine Düsseldorfer Bank im Betrage von 10 000 ℳ erhalte, so kann ich über diese 10 000 ℳ nicht etwa am 2. Oktober verfügen, sondern frühestens am 10. Oktober. So lange Zeit vergeht, bis die Bank die Ordnungsmässigkeit des Schecks geprüft hat. Wenn ich nun aber darauf angewiesen bin, über den Betrag sofort zu disponieren, so schreibt mir wohl die Bank, wenn ich ihr sonst sicher genug bin, den Wert des Schecks für den nächsten Tag gut und zieht abermals sogenannte Spesen, $^1/_{100}$ des Betrages, also 10 ℳ ab. Als Strafe für die Unterstützung des bargeldlosen Verkehrs! Ist es den Kaufleuten da zu verdenken, wenn sie in ihren Zahlungsbedingungen Schecks auf auswärtige Plätze ablehnen? Wie wenig die Banken bisher dem bargeldlosen Verkehr gewachsen sind, geht daraus hervor, dass z. B. die Reichsbank für die umgehende Ausführung von Ueberweisungen zurzeit keine Gewähr übernimmt, dass mich vor kurzem eine Lieferantin, der ich die erste Zahlung durch Bank überwies, vor Fälligkeit einer neuen Zahlung bat, durch die Post zu zahlen, da ihre Bank die erste Ueberweisung drei Wochen später aufgab, dass neuerdings eine Bank für die Ausführung von etwa 20 gleichzeitig aufgegebenen Ueberweisungen 4—5 Tage in Anspruch nahm. Unter solchen Umständen dürfen sich die Banken nicht wundern, wenn ihnen der Zahlungsverkehr und damit ein grosser Teil des Depositenverkehrs trotz der grossen Propaganda für den bargeldlosen Verkehr immer mehr entgleitet und dieser Verkehr auf die staatliche Institution Reichsbank und Postscheck auch übergeht.

fz. Der Krieg und die französischen Eisenbahnen. Mir wird geschrieben: Die schwere wirtschaftliche Erschütterung Frankreichs durch den Krieg hat in letzter Zeit die französischen Eisenbahnen in einem Umfange betroffen, der diese Frage zu einem der schwierigsten Probleme der französischen Kriegswirtschaft gestaltet. Der Ausbruch der Feindseligkeiten hatte in den ersten Monaten eine namhafte Beeinträchtigung der französischen Eisenbahnen zur Folge gehabt. Seither hat sich der Verkehr in langsam aufsteigender Kurve ansehnlich gehoben, so dass die Einnahmen der ersten Monate dieses Jahres gegenüber denjenigen von 1915 eine Zunahme um 17% aufwiesen. Die Steigerung erklärte sich zum Teil aus der lebhafteren Gestaltung des Handels, zum überwiegenden Teil aber aus den immer gewaltigeren Umfang annehmenden Militärtransporten. Die Meldung von der Erhöhung der Betriebseinnahmen der Eisenbahnen — und zumal von einer so bedeutenden Zunahme um 17%! — hatte bei ihrem Bekanntwerden jubelnde Kommentare in der französischen Presse ausgelöst. Dem Jubel ist bald genug die Ernüchterung gefolgt, denn dieses ansehnliche Plus in den Einnahmen hat eine ungeheure Verschlechterung der finanziellen Lage der Eisenbahngesellschaften nicht zu verhindern vermocht. Nachstehende Zusammenstellungen werden die Richtigkeit dieser Behauptung erhärten:

	Jahr 1913	1914	1915
		(+ Ueberschuss) (— Defizit)	
Staatsbahn . .	— 67 800 000	—80 000 000	126 300 000
Ostbahn . . .	+ 7 300 000	62 600 000	87 700 000
Südbahn . . .	— 900 000	19 700 000	17 400 000
Nordbahn (französ. Linien) . . .	+ 28 000 000	69 000 000	106 000 000
Paris-Lyon-Méditerranée . . .	+ 8 500 000	61 000 000	14 400 000
Paris-Orléans .	— 17 400 000	51 200 000	20 000 000
Zusammen . . .	— 42 300 000	—343 500 000	—371 800 000

Es ergibt sich sonach für die beiden Kriegsjahre 1914 und 1915 ein Defizit von über 715 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen bleibt, dass nur fünf Monate des Jahres 1914 von den kriegerischen Ereignissen betroffen waren. Wird das Jahr 1916 den französischen Bahnen günstiger sein? Wer nur die Steigerung der Einnahmen um 17% in den ersten Monaten des laufenden Jahres im Auge hat, der wird diese Frage ohne weiteres bejahen, und würde doch einem groben Irrtum verfallen, auch wenn die bedeutende Erhöhung der Einnahmen das ganze Jahr hindurch anhalten sollte. Denn dieses Plus wird durch die ins Masslose gestiegenen Mehrausgaben bei weitem aufgefressen. Ohne deren Ziffern einstweilen präzisieren zu können, schätzen die Verwaltungen der französischen Bahnen ihre diesjährigen Ausgaben auf rund $2^1/_2$ Milliarden Franken, gegenüber den etwas mehr als 2 Milliarden des Betriebsjahres 1915. Dessen Einnahmen hatten in runden Summen 1700 Millionen erbracht. Erhöht man diese Ziffer um 17%, so ergibt sich als voraussichtliche Gesamteinnahme für 1916 ein Betrag von annähernd 2 Milliarden. Gegenüber den auf etwa $2^1/_2$ Milliarden veranschlagten Gesamtkosten ergäbe sich also für 1916 ein neues Defizit von rund $^1/_2$ Milliarde Franken. Dass die Steigerung der Ausgaben in dem geschätzten Umfange von $^1/_2$ Milliarde nicht übertrieben ist, das geht aus zahlreichen Tatsachen hervor. Ein Beispiel für viele: Die P.-L.-M.-Eisenbahn, die im Jahre 1913 knapp 56 Millionen für Kohlen verausgabt hatte, hat bereits in 1915 hierfür den Betrag von 85 Millionen überschritten; für 1916 sieht die Verwaltung für Aufwendungen an Heizmaterial eine Summe von mehr als 170 Millionen vor, die sich im nächsten Jahre noch bedeutend steigern dürfte. Was aber für die P.-L.-M.-Bahn bzw. die Kohle zutrifft, das gilt in annähernd gleichem Umfange auch für die übrigen Bahngesellschaften bzw. die anderen Rohstoffe. Diese so ungewöhnlich ungünstige Finanzlage der französischen Bahnen ist ein umso schwereres Wirtschaftsproblem, als dadurch weite Kreise in Frankreich betroffen werden. Nicht nur der Fiskus, der durch gesetzlich festgelegte Garantien für die Fehlbeträge der französischen Eisenbahnen aufzukommen hat, was für die ohnehin schwierige Lage der französischen Finanzen eine neue schwere Belastung bedeutet. Darüber hinaus wird aber auch die grosse Masse der kleinen französischen Sparer in Mitleidenschaft gezogen. Sie hatte sich daran gewöhnt, in den Werten der französischen Bahnen „des placements de père de famille“ zu erblicken, denen viele sogar vor

der französischen Rente den Vorzug gaben. Die Entwicklung hat diesen vom Kriege ohnehin schwer Geprüften in ihren Erwartungen auch dieses Mal Unrecht gegeben; die heftigen Rückgänge der französischen Eisenbahnwerte bedeuten für den kleinen Sparer ungeheure Verluste. Auch auf die Pariser Börse hat die rückläufige Bewegung dieser Papiere in letzter Zeit demoralisierend gewirkt. Und allenthalben wird der Ruf laut, die Regierung solle im Interesse der Beteiligten eingreifen. Wie das geschehen soll, wird freilich nicht gesagt. Es dürfte einstweilen wohl nichts anderes übrig bleiben, als eine kräftige Erhöhung der Tarife, was wiederum das französische Wirtschaftsleben nachteilig beeinflussen wird.

Gedanken über den Geldmarkt.

Seit unserer letzten Betrachtung haben sich stärkere Veränderungen in den am heimischen Markt notierten Kursen der fremden Wechsel ergeben, die, soweit die Valuten der neutralen Länder in Betracht kommen, in einer erheblichen Steigerung bestehen. Es war der Reichsbank durch geschicktes Operieren und durch Zusammenfassung aller Auslandsforderungen bildenden Kräfte gelungen, den hiesigen Devisenbedarf zum grossen Teil den der verbündeten Donau-Monarchie lange Zeit zu stabilen Preisen zu befriedigen, welche häufig bedeutende Ersparnisse für die heimische Volkswirtschaft in sich schlossen gegenüber den Deckungsmöglichkeiten, die sich zu gleicher Zeit auf dem Weltmarkt ergeben hätten. Ein erneuter Preisdruck auf die deutsche Devise im neutralen Ausland, der durch Zusammenwirken mancherlei Umstände eingetreten ist, hat es schliesslich jetzt notwendig gemacht, in Anpassung an diese Bewegung mit den hiesigen Notierungen nicht unerheblich heraufzugehen. In umgekehrter Beziehung erfährt auch der Kursstand der Devise Wien in einer Senkung des Preisniveaus eine Korrektur. Die stärkste Steigerung hat sich bei den Devisen Schweiz und Schweden ergeben.

Man kann ohne Weiteres annehmen (die Bekanntgabe der Ein- und Ausfuhrziffern muss unter den heutigen Verhältnissen bekanntlich unterbleiben), dass die Veränderungen zu Ungunsten der deutschen Valuta zum Teil mit Verschiebungen in den Aussenhandelsziffern in Zusammenhang stehen, welche sich durch Saisonschwierigkeiten der Ausfuhr und ähnliche Hindernisse ergeben haben. So wird zweifellos der im rheinisch-westfälischen Revier augenblicklich auftretende Wagenmangel auch zur Erschwerung der Kohlenabgabe an das neutrale Ausland geführt haben, wie auch verstärkter inländischer Bedarf an Erzeugnissen der Hüttenindustrie die Lieferung an die neutralen Nachbarn verringert haben mag. Solche und andere Hemmungen in unserer Ausfuhrtätigkeit sind unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu vermeiden und werden hoffentlich bald vorübergehen. Erfahrungsgemäss wird die Wagenstellung mit Schluss des Herbstes besser und schliesslich darf man annehmen, dass unter den von der Hilfsdienstpflicht zu bewältigenden Aufgaben nicht an letzter Stelle auf die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Aufrechterhaltung unseres Exportverkehrs steht, der unsere beste Abwehrwaffe gegen die englischen Boycottbestrebungen bei den Neutralen darstellt.

Ein weiterer Grund für den augenblicklichen Druck auf unsere Valuta dürften aber gewisse Organisationsmängel in der Handhabung des Devisengeschäfts bei unseren Donau-Verbündeten sein, über die man umsomehr sprechen darf, als an ihrer „Abstellung ja gegenwärtig ernstlich gearbeitet wird". Oesterreich-Ungarn hat bekanntlich ziemlich gleichzeitig mit uns eine Devisenzentrale eingeführt, welche ähnlich wie hier das zur Verfügung stehende Devisenmaterial sowie den Bedarf in einer Hand sammelt und die Freistellung der fremden Zahlungsmittel von der Nachweisung eines unter den heutigen Verhältnissen als legal anzusehenden Bedürfnisses abhängig macht. Die Zentralisation ist aber nicht so lückenlos, wie bei uns, namentlich fehlen diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in den bekannten deutchen Bundesratsverordnungen niedergelegt sind und jeden Devisenhandel mit anderen Stellen als dem engen Kreis der damit privilegirten Banken untersagen. Es ist daher noch in grossem Umfange möglich gewesen, Devisen, deren Ueberlassung nach hiesigen Grundsätzen und nach denen der österreichischen Zentrale abgelehnt worden wäre, sich durch Manipulationen an den ausländischen Märkten zu verschaffen, wodurch die Einheitlichkeit der ganzen Aktion häufig schweren Störungen ausgesetzt ist. So ist es besonders als Missstand empfunden worden, dass von Wien oder Budapest aus grössere Posten

Warenmarktpreise für November 1916.

	1.	8.	16.	23.	30. (29)*)	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	190 1/4	196 1/2	186 1/2	195 1/2	183 1/4	cts. per bushel
Mais Chicago	84 1/4	91 1/4	95 3/4	93 3/8	89	cts. per bushel
Kupfer, standard London	124 1/2	124 1/2	135	144	151	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	141—145	144—147	152—155	163—166	166—169	£ per ton
Zinn London	180 1/4	184 3/4	189	191 1/2	189 1/4	£ per ton
Zink London	52 1/2	53 3/4	56 3/4	58	59 1/2	£ per ton
Blei London	30 1/2	30 1/2	30 1/2	30 1/2	30 1/2	£ per ton
Silber London	32 1/4	34 1/8	34	34 15/16	32 15/16	d per Unze
Quecksilber London	17 3/4	17 3/4	17 3/4	17 3/4	17 3/4	£ per Flasche
Baumwolle loco New York	18,75	19,60	20,37	20,95	20,45	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	10,96	11,36	11,86	12,21	12,02	d per Pfd.
Schmalz Chicago	15,52 1/2	17,30	16,85	16,77 1/2	16,90	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,35	8,35	8,35	8,35	8,35	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	9 1/2	9 3/8	9 1/4	9 1/4	9 1/4	cts. per Pfd.

*) New York und Chicago.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 6. Dezember	*G.-V.:* Anker-Werke Bielefeld, Schlesische Kohlen- und Kokswerke, Plania-Werke, Rütgers-Werke, Akt.-Ges. für pharmazeutische Artikel Wenderoth.
Donnerstag, 7. Dezember	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Maschinenfabrik Markt-Redwitz Akt.-Ges., Porzellanfabrik Hutschenreuther, Gevelsberger Aktienbrauerei. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Stettiner Oderwerke, Bezugsrechts Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Bezugsrechts Aktien Siegener Dynamitfabrik, Bezugsrechts Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges.
Freitag, 8. Dezember	*G.-V.:* Arnsdorfer Papierfabrik, Lindener Aktienbrauerei Brande & Meyer.
Sonnabend, 9. Dezember	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berliner Maschinenfabrik Schwartzkopff, Schlesische Cellulose- und Papierfabriken Akt.-Ges., J. Elsbach Akt.-Ges. Herford, Schlossbrauerei Kiel Akt.-Ges., Holstenbrauerei Altona, Victoriabrauerei Bochum, Schultheissbrauerei, Klosterbrauerei Roederhof, Weissbierbrauerei Bolle, Tempelhofer Feld Akt.-Ges. für Grundstücksverwertung, Gladbacher Spinnerei und Weberei in Liq. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke, Bezugsrechts Westfälische Metall-Industrie Lippstadt.
Montag, 11. Dezember	*G.-V.:* Westfälische Drahtindustrie, Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Nürnberger Herculeswerke, Oppelner Aktienbrauerei und Presshefefabrik, Erste Berliner Malzfabrik.
Dienstag, 12. Dezember	*G.-V.:* Eisenbahn Bank, Helios Elektrizitäts-Gesellschaft in Liq., Verein für Zellstoffindustrie Dresden, Seck Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik.
Mittwoch, 13. Dezember	*G.-V.:* Brauerei Henninger Frankfurt, Hofbierbrauerei Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbrauerei Akt.-Ges.
Donnerstag, 14. Dezember	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Brauerei Gottlieb Büchner, Brauerei Gebrüder Dieterich, Feldmühle Akt.-Ges. für Zellstoff- und Papierfabrikation, Gebr. Heyl Akt.-Ges. Charlottenburg.
Freitag, 15. Dezember	*G.-V.:* Malmedie Maschinenfabrik, Cognacbrennerei Gebr. Macholl München. — Schluss der Zusammenlegungsfrist Norddeutsche Hütte.
Sonnabend, 16. Dezember	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Maschinenbauanstalt Kirchner Tränkner & Würkner, Dortmunder Union-Brauerei, Elbschlossbrauerei Nienstedten, Hoecherlbräu, Dortmunder Aktien-Brauerei Dortmund, Berliner Kindl-Brauerei, Brauerei Ernst Engelhardt Nachf., Berliner Bockbrauerei, Zuckerraffinerie Braunschweig, Seebeck Schiffswerft, Rositzer Braunkohlenwerke, Waggonfabrik Uerdingen, Magdeburger Mühlenwerke Nudel- und Couleurfabrik.
Montag, 18. Dezember	*G.-V.:* Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, Rheinische Schuckert-Gesellschaft für Elektr.-Industrie Mannheim, Deutsche Gussstahlkugel- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Aktienbrauerei Merzig, Brauerei Germania Berlin, Schwabingerbrauerei München, Hessische und Hercules-Brauerei Cassel.
Dienstag, 19. Dezember	*G.-V.:* Deutsche Gussstahlkugel- und Maschinenfabrik Schweinfurt, W. A. Scholten Stärke- und Syrupfabriken Akt.-Ges., Hirsch Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges., Zehlendorf-West Terrain-Akt.-Ges., Gildenbrauerei Dortmund, Berliner Weissbierbrauerei Landré
	Ausserdem zu achten auf: Dividendenschätzungen 1915. Verlosungen: 10. Dezember: 2% Antwerpener 100 Fr. (1903). 14. Dezember: 2½% Griechische Nationalbank Präm.-Anl. von 1904. 15. Dezember: 3% Belgische Comm.-Cred. (1861), 2½% Brüsseler 100 Fr. (1902), 3% Credit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911), Freiburger 20 Fr.-Lose (1898), Holländische 15 Gld. (1904), 4% Pariser 500 Fr. (1865), 5% Suez-Canal 500 Fr. (1868).

Reichsmark an neutralen Plätzen zum Angebot gelangten, die dort einen stärkeren Druck auf den Kurs ausüben konnten. Namentlich ist hierdurch die Bestimmung in der deutschen Verordnung, welche den Verkauf von Reichsmark im Auslande verbietet, unangenehm durchkreuzt und vielfach Material in deutscher Valuta an die Auslandsbörsen getragen worden, das unseren Feinden von Neuem Gelegenheit zu Baisseoperationen in der Reichsmark gab, wie sie kurz vor der Einführung der Devisenzentralisierung häufig beobachtet werden konnten. Es ist nun mit Befriedigung zu begrüssen, dass man bei unseren Verbündeten an der Arbeit ist, durch scharfe Ausschaltung jedes wilden Devisenhandels die Verhältnisse zu bessern, und man kann nur dringend wünschen, dass die zu treffenden Massnahmen recht schnell zur Einführung gelangen und sich möglichst bald als wirksam erweisen mögen.

Von den Ereignissen der letzten Tage aus dem internationalen Geldverkehr verdient eine Verfügung der Aufsichtsbehörde der Federal-Resrrve-Banks in Washington erwähnt zu werden, in der die Uebernahme von Wertpapieren fremder Staaten, sowohl langfristiger Obligationen wie kurzfristiger Schatzwechsel als unerwünscht bezeichnet und davor gewarnt wird. Da in den Vereinigten Staaten bis auf minimale Ausnahmen zur Zeit nur derartige Werte der uns feindlichen Koalition im Umlauf sind, bedeutet diese Verfügung eine recht beachtenwerte Tatsache, die gegen den bisher von Washington in der Frage der Kreditgewährung an die Entente eingenommenen Standpunkt auffallend absticht. Da die amerikanische Politik keineswegs den Eindruck macht, als ob ihre englandfreundlichen Tendenzen irgendwelche Verringerung erfahren haben, müssen es tatsächliche starke Besorgnisse dieser oberster Finanzbehörde vor einer weiteren Verschlechterung des amerikanischen Noten- und Depositenwesens sein, welche zu diesem Erlass gedrängt haben.

Um diese Stimmung bei den verantwortlichen Leitern des amerikanischen Notenbankwesens zu verstehen, muss man sich erinnern, dass die Entente in der letzten Zeit mehr und mehr dazu übergegangen ist, kurzfristige Darlehen bei amerikanischen Bankinstituten auf dem Wege des Akzeptkredits aufzunehmen, nachdem die Möglichkeit zur Erlangung von Anleihen im Emissionswege einesteils infolge der nicht mehr zu beschaffenden dringlichen Sicherheiten, andererseits infolge der Zurückhaltung des amerikanischen Publikums den angebotenen Werten gegenüber, sich mehr und mehr als begrenzt erwiesen hat. Die Tratten aus diesen Akzeptkrediten bilden nun heute vermutlich einen starken Prozentsatz im gesamten amerikanischen Wechselumlauf. Sie konnten sich um so eher einbürgern, als die zwölf Bundesbanken sich zu ihrer Rediskontierung bereit erklärt hatten, womit die sie übernehmenden Diskonteure die Gewähr hatten, im Bedarfsfalle die in ihnen festgelegten Gelder sofort wieder flüssig machen zu können. Tatsächlich dienen also solche Verpflichtungen der Entente-Regierungen heute schon in grossem Umfange als Unterlage für Notenumlauf und Depositen in den Vereinigten Staaten, in viel grösserem vielleicht, als es nach den Grundsätzen einer soliden Risikoverteilung gerechtfertigt wäre. Dieser Zustand mag die leitenden Männer in Washington heute bereits mit Sorgen erfüllen und es ist daher verständlich, dass sie dem Eindringen direkter Wechselverpflichtungen der Entente in die Portefeuilles der Bundesbanken entgegentreten wollen. Nach den letzten Reutermeldungen arbeitet die englische Regierung jetzt mit Hochdruck daran, kurzfristige Schatzwechsel, deren Umlauf in England sich immer bedrohlicher steigert, in den Vereinigten Staaten in den Verkehr zu pressen, und so soll die erwähnte Verordnung an die Bundesreservebanken vermutlich nicht nur die Fernhaltung solcher Wechsel von diesen Instituten bedeuten, sondern gleichzeitig auch eine Warnung an die übrige amerikanische Bankwelt sein, in der Aufnahme solcher Schatzwechsel nicht zu weit zu gehen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Russenspiegel. Beiträge zur russischen Kultur. Von K. Chalkowsky, Berlin. S. Modes Verlag. Preis 1.— *M.*

Skagerrak! Der Ruhmestag der deutschen Flotte. Von ***. Berlin 1916. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1.— *M.*

Die Möglichkeit eines Weltrechts. Von Ernst Zitelmann. Unveränderter Abdruck der 1888 erschienenen Abhandlung mit einem Nachwort. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. *M* 1.20.

Vorrede (1916). — Die Möglichkeit eines Weltrechts (1888). — Einleitung: Die Aufgabe. — Die Gleichheit der rechtlichen Denkformen. — Die Möglichkeit inhaltlicher Ausgleichung. — Zwei Beispiele: 1. Die subjektiven Rechte. 2. Die Rechtsgeschäfte. — Schluss: Ist die Ausgleichung wünschenswert? und wie ist sie praktisch zu erreichen? — Nachwort 1916. — Zur Literatur. — Sachliches.

Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs. Neue Folge von „Geld und Kapital". Von Dr. Friedrich Bendixen, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. *M* 3.—.

Zur Währungspolitik. Die Reichsbank vor dem Kriege. — Sturmwarnung (1913). — Die Reichsbank im Kriege. Ein Feldpostbrief. — Die Reichsbank nach dem Kriege: Aufgaben und Ziele. — Leitsätze. — Zur Geldtheorie: Das „unlösbare" Geldproblem. — Das Geld als Tauschgut. (Polemik gegen L. von Mises). — Der Kampf um den Geldwert (Polemik gegen O. Heyn). Vom Ein-Reserve-System zur Befreiung vom Golde.

Achtzehnter Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig. Im Auftrage des Senats der Handelshochschule erstattet vom Studiendirektor Professor Dr. Adler. Leipzig 1916. Druck von Hesse & Becker. Preis 0.40 *M.*

Ehrentafel der im Kampfe für das Vaterland gefallenen Studierenden. — Feldzugauszeichnungen für Angehörige der Handelshochschule. — Allgemeines. — Senat. — Studiendirektor. — Immatrikulationsausschuss. — Prüfungskommission. — Finanzausschuss. — Stipendienausschuss. — Bibliothekausschuss. — Lehrkörper, Vorlesungen und Uebungen. — Krankenkasse. — Buchhaltung, Kanzlei und Kasse. — Verzeichnis der Studierenden, die im Prüfungsjahre 1915/16 die Prüfungen bestanden haben. — Verzeichnis der Studierenden im Sommersemester 1915. — Uebersichten über den Besuch der Handelshochschule im Sommersemester 1915. — Verzeichnis der Studierenden im Wintersemester 1915/16. — Wohnungsverzeichnis der Studierenden im Sommersemester 1916.

Das Kriegssteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer) von Artur Norden, Chefredakteur der Handelszeitung des Berliner Tageblatts, und Mart. Friedlaender, Dr. jur., Verbandssyndikus in Berlin. — Für die Praxis erläutert unter Berücksichtigung des Kriegsgewinn-Rücklagengesetzes vom 24. Dezember 1915. Berlin 1916. Verlag von J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis *M* 4.—.

I. Steuerpflicht und Einzelpersonen § 1—12. II. Steuerpflicht der Gesellschaften § 13—24. III. Gemeinsame Vorschriften § 25—36. IV. Schlussvorschriften § 37—40. Anhang: Gesetzestexte. — Sachregister.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walter Lotz. Nr. 138. Das Problem der Wehrsteuer in der Praxis. Von Georg Loeser, Doktor der Staatswirtschaft, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D. Stuttgart und Berlin 1916. Verlag J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Preis geh. *M* 3.—.

Die Grundlagen der Wehrsteuer (Staat, Heer und Finanzen). Wehrsteuertheorien, Wehrsteuergesetze und Wehrsteuerprojekte. Die Beurteilung der Wehrsteuer. — Prinzipielle Begründung. — Die Durchführung der Wehrsteuer. — Vergleich der bestehenden bzw. der geplanten Wehrsteuern. — Literatur: I. Gesetzgebung und amtliche Denkschriften. — II. Monographien. — III. Ausführungen in grösseren Werken und Lehrbüchern. — IV. Zeitschriften und Enzyklopädien.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walter Lotz. Nr. 139. Die Chemnitzer Stadtbank 1848—1914. Von

Fritz Uhlig, Doktor der Staatswirtschaft. Stuttgart und Berlin 1916. Verlag J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Preis geh. M 3.—.

Die Gründung der Chemnitzer Stadtbank. — Die Chemnitzer Stadtbank als Notenbank 1849—1915. 1. Abschnitt: Die allgemeine Entwicklung. 2. Abschnitt: Die geschäftliche Tätigkeit. — Die Chemnitzer Stadtbank als Depositenbank 1891—1914. 1. Abschnitt: Die allgemeine Entwicklung. 2. Abschnitt: Die geschäftliche Tätigkeit. — Die Chemnitzer Stadtbank im Dienste der Kassenverwaltung der Stadt Chemnitz.

Recht und Wirtschaft. 5. Jahrgang. Juli 1916. Verlag Carl Heymann, Berlin. Preis Einzelheft 1.— M, Jahrgang (12 Hefte) 10.— M.

Ein Zollfonds der Mittelmächte! Dr. Frielinghaus, Regierungsrat in Osnabrück. S. 162.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber: Alfred Lansburgh. Berlin W. Bank Verlag. Preis des Einzelheftes 1,50 M., Quartal 4 M.

Die gerechte Steuer, ihre Arten und ihre Grenzen. Von Alfred Lansburgh. — Kriegsgewinne. Von Ludwig Eschwege. — Die Mobilisierung des zweistelligen Hypothekarkredits. Von A. L.

Die Beamten und die Unternehmungen des privaten Versicherungswesens. Von Generalsekretär Willi Vollbrecht. Diplom-Versicherungsverständiger. Vorsitzender der Verwaltung des Verbandes der deutschen Versicherungsbeamten (E. V.). Herausgeber: Verband der deutschen Versicherungsbeamten E. V., Sitz der Hauptverwaltung: München. Verlag: Bayerische Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., München. Preis 3 M.

Das private Versicherungswesen. — Die privaten Versicherungsbeamten in der Bevölkerungsbewegung. — Die volkswirtschaftliche Stellung des privaten Versicherungswesens. — Die Gestaltung der Unternehmungen im privaten Versicherungswesen. — Die Berufstätigkeit der privaten Versicherungsbeamten. — Die Beamten in den Betrieben. — Das Dienstrecht der privaten Versicherungsbeamten. — Die wirtschaftliche Lage der privaten Versicherungsbeamten. — Gewinn und Beamte. — Verwaltungskosten und Beamte. — Gehaltsbestimmungsgründe und Lohntheorien. — Gehaltsprobleme der privaten Versicherungsbeamten. — Die soziale Lage der privaten Versicherungsbeamten. — Klassen- und Standeslage der privaten Versicherungsbeamten. — Zukunftsfragen und Zukunftsaussichten. — Der Organisationsgedanke unter den Versicherungsbeamten. — Literatur. — Sach- und Personenregister.

Aktienrechtliche Zeitfragen. Von Dr. Heinrich Schreiber. Wien 1916. Druck von W. Jacobi & Sohn. Preis 2 Kr.

Genussscheine. — Der Erwerb eigener Aktien durch eine Aktiengesellschaft. — Das Aktienbezugsrecht in seiner Rechtsnatur und seiner Besteuerung.

Geld, Bank, Börse. In leicht verständlicher Darstellung. Von Dr. phil. C. G. Strassburger, Oberlehrer an der Oeff. Handelslehranstalt zu Leipzig. Leipzig 1916. Alfred Hahns Verlag. Preis br. 2,25 M, geb. 2,75 M.

I. Geld: Wesen des Geldes. — Entstehung des Geldes. — Geldarten. — Münze und Münzwesen. — Währung. — Münzersatz. II. Bank: Aufgabe der Banken. — Geschäfte der Banken. — Arten der Banken. — Die Deutsche Reichsbank. — Die Sächsische Bank. III. Börse: Entstehung der Börse. — Wesen der Börse. — Allgemeine Beschreibung der (deutschen) Börsen. — Die Börsenversammlung. — Börsenverfassung. — Arten der Börse. — Börsengängige Waren. — Beurteilung der Wertpapiere. — Zulassung der Wertpapiere zum Börsenhandel. — Kurs und Kurszettel. — Die Börsengeschäfte. — Zusammenstellung der wichtigsten Börsenplätze.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Mit dem Beiblatt Der Kaufmann und das Leben. Herausgeber: Dr. H. Rehm, ord. Professor an der Universität Strassburg; k. k. Regierungsrat A. Schmidt, Direktor und o. Prof. der k. k. Exportakademie in Wien; Dr. Georg Obst, Privatdozent an der Universität Breslau: Dr. H. Nicklisch, Professor an der Handelshochschule Mannheim. Juli 1916. Heft 4. Jahrg. 9. Leipzig, Verlag Carl Ernst Poeschel. Preis, einschl. Beiblatt, vierteljährlich 3,50 M.

Kameralistische Gewinnberechnung aus kaufmännischen Büchern und Bilanzen. Von Manfred Berliner, beeidigter Bücherrevisor, Hannover. — Die Haftung des Frachtführers für Verlust und Beschädigung des Frachtgutes nach Handels- und Binnenschiffahrtsrecht. Von Dr. jur. A. Werneburg, Cöln. — Die Kontrolle in der Buchhaltung (Schluss: hierzu eine Beilage). Von Friedrich Grünholz, Assistent am Betriebswissenschaftlichen Institut der Handelshochschule, Mannheim. — Das individualisierende Moment in der Behandlung der Kundenkreise. — (Schluss.) Von Diplom-Handelslehrer Armand Vautrin, Strassburg. — Die Entwicklung der deutsch-türkischen wirtschaftlichen Beziehungen. Von Willy Ross, Hamburg. — Die Moratorien im Ausland. — Krieg und Zahlungsstundung. — Spezieller Teil. — (Schluss.) Von Otto Jöhlinger, Redakteur am Berliner Tageblatt, Berlin (unter Mitwirkung von Erwin Respondek).

Uebermässiger Gewinn im Sinne von § 5 Nr. 1 der Bundesratsverordnung am 23. Juli 1915/23. März 1916. Zur Aufklärung für Verbraucher. Gewerbetreibende und Behörden. Von Dr. Adolf Lobe, Reichsgerichtsrat. Leipzig 1916. Dietrichsche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher. Preis 1 M.

Stoff und Kraft im Kriege. Von Viktor Pöschl, Direktor des Instituts für Warenkunde an der Handelshochschule Mannheim. Mannheim-Berlin-Leipzig 1916 Verlag J. Bensheimer. Preis 1,20 M.

Allgemeine Grundlagen. — Erforderliche Stoffe für Krieg und Frieden. — Die Verwendung der Stoffe. — Ueberblick über den Gesamtbedarf. — Hauptmerkmale der Stoffe und Kräfte für den Armeebedarf. — Die Zerstörungsmittel. — Die Leistungen der Kampfmittel. — Schutzmittel. — Schluss. — Zusätze.

Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. Zur Einführung in die Breslauer Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung. Im Auftrage der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität verfasst von Dr. jur. et phil. Adolf Weber, o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Breslau. Tübingen 1916. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis br. 1,20 M.

Die gegenwärtige Sachlage. — Die volkswirtschaftlichen Unterrichtungsmöglichkeiten und die tatsächlichen Bedürfnisse. — Das Verwaltungsrecht das Arbeitsrecht als Lehrfächer 6. — Ausfüllung der Lücken durch Einrichtungen abseits der Universitäten? — Technische Hochschulen. — Handelshochschulen. — Ersatz des Unterrichts durch unmittelbare praktische Erfahrung. — Nachstudien, insbesondere vermittelst von Kursen, die von den Universitäten völlig losgelöst sind. — Der Umbildungsprozess im Inhalt und in den Methoden der Wirtschaftswissenschaften. — Die Privatwirtschaftslehre als neues Wissensgebiet. — Mehr Fühlung mit der Praxis: Beschäftigungen von wirtschaftlichen Einrichtungen. — Sammlung und Studium von Urmaterial aus der Gegenwart in Wirtschaftsarchiven. — Seminare. — Gewinnung von Dozenten aus der Praxis zur Ergänzung des regelmässigen Universitätsunterrichts. — Kritische Stellungnahme zu den Vorschlägen J. Plenges. — Der Plan der Breslauer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. — Vorgeschichte. — Organisation der Verwaltung. — Beschaffung der Mittel. — Organisation des Unterrichts, die einzelnen Kurse (Bedürfnisfrage, Stoffübersicht, Interessentenkreis). — Das Institut für Wirtschaft, Recht und Verwaltung. — Die Fachhochschulkurse im Dienste der durch den Krieg bedingten Berufsänderungen, insbesondere für kriegsverletzte Offiziere.

Die Finanzwirtschaft des Deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten zu Kriegsausbruch 1914. Von Dr. F. W. R. Zimmermann, Kammer-

präsident zu Braunschweig. Berlin und Leipzig 1916. G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H. Preis: br. 7,— *M*, geb. 8.— *M*.

Die allgemeinen Grundlagen der staatlichen Finanzwirtschaft in Deutschland. — Staatlicher Vermögensstand nach Aktiv- und Passivvermögen. — Staatseinnahmen. — Staatsausgaben. — Staatliche Wirtschaftsführung. — Die Finanzwirtschaft der einzelnen deutschen Staatswesen. — Zahlenmässige Zusammenstellungen zur staatlichen Finanzwirtschaft des Deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten.

Recht, Verwaltung und Politik im Neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. Adolf Bozi, Richter in Bielefeld, und Dr. Hugo Heinemann, Rechtsanwalt in Berlin. Stuttgart 1916. Verlag von Ferdinand Enke. Preis br. 6,— *M*, kart. 6,80 *M*.

Die soziale Kraft der Koalition. Von Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann, Berlin. — Juristische Vorbildung und Auslese der Verwaltungsbeamten. Von Geheimem Regierungsrat W. Franz, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg. — Richter und Justizverwaltung. Von Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Marx, Düsseldorf, Mitglied des Reichstags und des Preussischen Abgeordnetenhauses. — Berufsrichter und Volksrichter. Von Rechtsanwalt Wolfgang Heine, Berlin, Mitglied des Reichstags. — Richter, Anwalt, Staatsanwalt. Von Landgerichtsdirektor Dr. von Campe, Hildesheim, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. — Gesetzgebung und Rechtsprechung. Von Franz Riss, Richter in München. — Die Aufgaben des Friedensrichters. Von Justizrat Georg Bamberger, Aschersleben. — Soziale Aufgaben des Strafrechts vor und nach dem Kriege. Von Geh. Rat Professor Dr. K. von Lilienthal, Heidelberg. — Die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Rechtsentwicklung. Von Th. Brauer, Schriftleiter des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften, Köln. — Arbeitsrecht und Versicherungsrecht. Von R. Wissell, Arbeitersekretär des Zentral-Arbeitersekretariats der freien Gewerkschaften in Berlin. — Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Von Dr. Emil Lederer, Heidelberg. — Neuorientierung der inneren Verwaltung. Von Professor Dr. Hugo Preuss, Berlin. — Die Selbstverwaltung. Von Dr. H. Lindemann in Stuttgart-Degerloch, Mitglied des Württembergischen Landtags. — Verwaltung und Arbeiterschaft. Von Heinrich Dieck, Leiter des Volksbüros der Katholischen Arbeitervereine in München-Gladbach. — Die Arbeitsnachweisfrage. Von Adolf Cohen, Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. — Der Arbeitstarifvertrag nach dem Kriege. Von Theodor Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin. — Einiges zur Landarbeiterfrage. Von Dr. Arno Hoffmeister, Posen, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschafskammer für die Provinz Posen. — Organisation und Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Von Dr. August Müller, geschäfsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine in Hamburg, Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamtes, Berlin. — Staatsbürgerliche Erziehung. Von D. Friedrich Niebergall, Professor der Theologie in Heidelberg. — Schulorganisation der Zukunft. Von Professor Dr. W. Rein, Jena. — Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit. Von Anna Pappritz, Berlin-Steglitz. Die Presse der Zukunft. Von Carl Severing, Schriftleiter der „Volkswacht", Bielefeld. — Finanzwirtschaft im Deutschen Reich. Von Georg Bernhard, Berlin. — Kolonialpolitik. Von Otto Jöhlinger, Redakteur des „Berliner Tageblattes". — Die auswärtige Politik nach dem Kriege. Von Dr. Maximilian von Hagen in Berlin.

Was nach dem Krieg? Neue Wege und Ziele. Von Gustav Stöhmfeld. Stuttgart. Verlag von August Beil. Preis 1,— *M*.

Vorwort. — Das Ausland und wir: Deutschenhass und Deutschenhetze. — Von den Neutralen. — Die Deutschen im Ausland. — Handelskrieg nach dem Krieg. — Der Zukunft froh entgegen: Deutsche Lebensauffassung. — Zur Neuorientierung der inneren Politik. — Mitteleuropäischer Wirtschaftsverband. — Die neue Familie. — Volkserziehung. — Ausländerei. — Aufklärung nach aussen. — Rückblicke und Ausblicke.

Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England. Von Franz Stuhlmann. Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet. Herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann. Hamburg, Braunschweig, Berlin 1916. Verlag von George Westermann.

Arabien, das Land und seine Bewohner. — Arabien im Altertum. — Das Auftreten des Islam. — Das Aufkommen der Türken. — Die Frage der Grenze auf der Sinai-Halbinsel zwischen Aegypten und der Türkei. — Die Provinz (Hedschas) Higaz. — Jemen und Asir. — Scheich Said und die französischen Ansprüche darauf. — Die englischen Besitzungen und Interessengebiete in Südarabien. — Masqat oder Oman. — Die Bahrain-Inseln und die türkische Provinz El-Ahsa (Lahsa, El Hasa). — Die Wahhabiten und ihre Nachfolger in Negd (Ibn Saudd und Ibn Rasid. — Der Iraq. — Schlussbetrachtung. — Nachträge. — Anhang. — Karten.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber. Herausgegeben von Edgar Jaffé. 43. Band — 1. Heft. (Krieg und Wirtschaft Heft 4). Tübingen 1916. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis *M* 8.—.

Die Ueberleitung der Wirtschaft in den Friedenszustand. Versuch einer Schematisierung des Zirkulationsprozesses. Von Dr. Emil Lederer, Heidelberg. — Wirtschaft und Verwaltung nach dem Kriege. I. Von Professor J. Jastrow, Berlin. — Der deutsche Marxismus und der Krieg. Von Dr. Gustav Mayer, Berlin. — Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischer Wirtschaftsbund. Von Dr. Gustav Stolper, Wien. — Das Problem der Schaffung Mitteleuropas vom Standpunkt der ungarischen Interessen. Von Exz. Dr. Josef Szterényi, kgl. ungarischer Staatssekretär a. D., Budapest. — Die Anleihen der kriegführenden Staaten im Jahre 1915. Von Dr. Emanuel Hugo Vogel, Wien. — Literatur über Krieg und Volkswirtschaft. Von Professor Franz Eulenburg, Leipzig.

Der Schweizer Volkswirt. L'Economiste Suisse. Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. Abonnementspreis halbjährlich 2,50 Fr. Einzelheft 50 cts.

Sondernummer: Europäischer Wiederaufbau. — Der Katastrophe entgegen. — Grossstaaten und Kleinstaaten. — Das Vorwärtskommen nach dem Kriege. — Der Staat als Unternehmer. — Neue Ziele in der Sozialpolitik. — Der Krieg und die Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens. — Die Zukunft des Parlamentarismus. — Ueber staatsbürgerliche Erziehung.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen **sämtlicher** deutscher Aktiengesellschaften.)

Actienbrauerei Erfurt, Erfurt, 30. 12., 27. 12., 24. 11. ● Actien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vormals Patzenhofer, Berlin, 22. 12., 18. 12., 29. 11. ● Actienbrauerei Greussen, 9. 12., 6. 12., 18. 11. ● Actienbrauerei Homburg v. d. Höhe vorm. A. Messerschmitt, Bad Homburg v. d. H., 23. 12., 19. 12., 30. 11. ● Actienbrauerei Merzig, Merzig a. d. Saar, 18. 12., 15. 12., 27. 11. ● Actien-Brauerei

Neustadt-Magdeburg, Magdeburg, 21. 12., 16. 12., 30. 11. ● Actien-Brauverein Plauen, 15. 12., 11. 12., 23. 11. ● Actien-Gesellschaft für Malzfabrikation und Hopfenhandel vormals Schröder-Sandfort, Mainz, 23. 12., 20. 12., 1. 12. ● Actiengesellschaft Schwabenbräu, Düsseldorf, 21. 12., 16. 12., 28. 11. ● Actien-Lagerbier-Brauerei Schloss - Chemnitz, 27. 12., —, 21. 11. ● Actien-Stärke-Fabrik Radenbeck, 16. 12., —, 30. 11. ● Adler-Brauerei, Actien-Gesellschaft, Greven i. W., 14. 12., —, 21. 11. ● Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug, Falkenkrug bei Deitmold, 14. 12., 12. 12., 18. 11. ● Aktienbierbrauerei Gambrinus, Dresden, 20. 12., —, 27. 11. ● Aktienbierbrauerei Lübeck, 13. 12., 8. 12., 24. 11. ● Aktien-Bierbrauerei Itzehoe vorm. Bichmann & Wiese A.-G., Itzehoe, 11. 12., 25. 11., 20.11. ● Aktien-Bierbrauerei Neustadt (Orla), 19. 12., —, 1. 12. ● Aktien-Bierbrauerei zum Plauenschen Lagerkeller, Dresden, 19. 12., 15. 12., 18. 11. ● Aktienbierbrauerei Zwickau vorm. Pölbitz, Zwickau, 14. 12., —, 24. 11. ● Aktien-Brauerei Cöthen, 9. 12., —, 20. 11. ● Aktienbrauerei Dormagen vorm. Becker & Co., Dormagen, 20. 12., 16. 12., 29. 11. ● Aktienbrauerei Fürth vorm. Gebr. Grüner, Fürth, 18. 12., 11. 12., 21. 11. ● Aktienbrauerei Cluss, Heilbronn a. N., 19. 12., 15. 12., 24. 11. ● Aktienbrauerei Hildburghausen, 21. 12., —, 25. 11. ● Aktienbrauerei Kempten, 16. 12., 11. 12., 18. 11. ● Aktienbrauerei zum Eberl Faber, München, 16. 12., 12. 12., 25. 11. ● Aktienbrauerei zum Löwenbräu, München, 19. 12., 16. 12., 1. 12. ● Aktienbrauerei St. Avold, St. Avold (Lothringen), 19. 12., —, 29. 11. ● Aktienbrauerei Rettenmeyer, Stuttgart, 14. 12., 11. 12., 18 11. ● Aktienbrauerei Wulle, Stuttgart, 16. 12., 11. 12., 18. 11. ● Aktienbrauerei „Traube und Löwe“, Kaufbeuren, 11. 12., —, 20. 11. ● Aktienbrauerei Zahn, Böblingen, 22. 12., 17. 12., 29. 11. ● Aktiengesellschaft Brauerei Zirndorf bei Nürnberg, Zirndorf, 20. 12., 16. 12., 1. 11. ● Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen, Strassburg i. E., 27. 12., 20. 12., 21. 11. ● Aktiengesellschaft für Bodenverwertung in Spandau, Sitz Charlottenburg, 14. 12., —, 24. 11. ● Aktiengesellschaft für Elektrizitäts-Anlagen, Berlin, 22. 12., 16. 12., 28. 11. ● Aktiengesellschaft „Katholisches Vereinshaus“, Freiburg i. Br., 12. 12., —, 23. 11. ● Aktiengesellschaft Kühnle, Kopp & Kausch, Frankenthal (Pfalz), 20. 12., 16. 12., 1. 12. ● Aktiengesellschaft Societätsbrauerei zu Zittau, Pittau, 19. 12., 18. 12., 27. 11. ● Albert-Theater, Aktiengesellschaft, Dresden, 13. 12., 8. 12., 18. 11. ● Allgäuer Brauhaus A.-G., Kempten, 21. 12., —, 1. 12. ● Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha, 18. 12., 14. 12., 25. 11. ● Apparate-Industrie Aktien-Gesellschaft, Berlin, 9. 12., 6. 12., 21. 12.

Badische Brauerei, Mannheim, 19. 12., 15. 12., 25. 11. ● Otto Bahlsen A.-G., Arnstadt i. Th., 14.12. 11. 14., 20. 11. ● Balhorns Bierbrauerei A.-G., Braunschweig, 18. 12., 15. 12., 20. 11. ● Baltische Versicherungs-Aktien-Bank, Rostock, 19. 12., —, 27. 11. ● L. Baumann, Maschinenfabrik Act.-Ges., Lubz i. M., 18. 12., —, 1. 12. ● Baumwollspinnerei Lengenfeld i. V., Aktiengesellschaft, Lengenfeld i. V., 19. 12., —, 28. 11. ● Bayerische Bierbrauerei zum Karlsberg vorm. Christ. Weber A.-G., Homburg, Pfalz, 21. 12., 17. 12., 27. 11. ● Belgarder Dampfbierbrauerei A.-G. vorm. Noeske & Kittelmann, Belgard, 13. 12., —, 28. 11. ● Bergschloss-Brauerei Sebnitz A.-G., Sebnitz (Sa.), 19. 12., 15. 12., 27. 11. ● Bleiindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Jung & Lindig, Freiberg/Sa., 22. 12., 19. 12., 29. 11. ● Böhmisches Brauhaus Aktiengesellschaft, Berlin, 20. 12., 15. 12., 27. 11. ● Berliner Bock-Brauerei Actien-Gesellschaft, Berlin, 16. 12., 13. 12., 23. 11. ● ● Berliner Kindl-Brauerei, Aktiengesellschaft, Neukölln, 16. 12., 12. 12., 24. 11. ● Berliner Weissbierbrauerei A.-G., Berlin, 19. 12., 16. 12., 24. 11. ● Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G. vorm. Hagen, Mannheim, 16. 12., —, 30. 11. ● Bierbrauereigesellschaft vorm. Gebr. Lederer, Nürnberg, A.-G., 15. 12., 11. 12., 23. 11. ● Bierbrauerei „Hasenburg“ A.-G., Lüneburg, 18. 12., 17. 12., 1. 12. ● Bierbrauerei Josef Schmitz, Aktiengesellschaft, Cornelimünster, 20. 12., 16. 12., 27. 11. ● Bierbrauerei zum Feldschlösschen, Aktiengesellschaft, Braunschweig, 16. 12., 14. 12., 25. 11. ● Brauerei Englisch Brunnen, Elbing, 19. 12., 18. 12., 24. 11. ● Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. A.-G., Berlin-Pankow, 16. 12., 14. 12., 25. 11. ● Brauerei Geismann A.-G., Fürth, 21. 12., 17. 12., 29. 11. ● Brauerei-Gesellschaft Eichbaum (vorm. Hofmann), Mannheim, 20. 12., 16. 12., 1. 12. ● Brauerei Friedrich Jürgens A.-G., Braunschweig, 9. 12., 5. 12., 23. 11. ● Brauerei Germania, Aktien-Gesellschaft, Berlin, 18. 12., 12. 12., 25. 11. ● Brauerei Iserlohn, Akt.-Ges., Grüne bei Iserlohn, 14. 12., —, 27. 11. ● Brauerei Kempff, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. Main, 16. 12., 12. 12., 23. 11. ● Brauerei Kunterstein Akt.-Ges., Graudenz, 22. 12., 18. 12., 28. 11. ● Brauerei Lorenz Stötter, Akt.-Ges., Augsburg, 14. 12., 11. 12., 23. 11. ● Brauerei Löwenburg vorm. Karl Diehl A.-G., Zweibrücken, 21. 12., 18. 12., 27. 11. ● Brauerei Nostitz, Aktien-Gesellschaft, Zittau, 23. 12., 18. 12., 28. 11. ● Brauerei Pfefferberg vormals Schneider & Hillig A.-G., Berlin, 18. 12., 13. 12., 25. 11. ● Brauerei Stern, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. Main, 16. 12., 13. 12., 23. 11. ● Brauerei Thale, Actiengesellschaft, Thale am Harz, 12. 12., 8. 12., 21. 11. ● Brauerei Warthausen vorm. Neher & Sohn A.-G., Warthausen, 14. 12., 10. 12., 27. 11. ● Brauerei zum Zähringer Löwen, Schwetzingen, 19. 12., 16. 12., 25. 11. ● Brauerei zum Fischer, J. Ehrhard A.-G., Schiltigheim, 22. 12., 16. 12., 27. 11. ● Brauerei zur Hoffnung vorm. Ph. J. Hatt A.-G., Schiltigheim (Elsass), 16. 12., 12. 12., 24. 11. ● Bauaktiengesellschaft Hohenzollern, Frankfurt a. M., 16. 12., 12. 12., 29. 11. ● Brauerei-Gesellschaft Gg. Neff, Actienbrauerei, Heidenheim a. d. Brz., 12. 12., 9. 12., 27. 11. ● Brauereigesellschaft vorm. Fr. Reitter, Lörrach, 18. 12., 14. 12., 24. 11. ● Brauereigesellschaft zur Sonne, vorm. H. Weltz, Speyern (Bayern), 11. 12., 7. 12., 21. 11. ● Brauhaus Nürnberg, Nürnberg, 16. 12., 13. 12., 25. 11. ● Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules, Hirschfelde (Sa.), 22. 12., 20. 12., 1. 12. ● Bürgerliches Brauhaus, Actiengesellschaft, vorm. E. Radtke, Osterode/Ostpr., 8. 12., 5. 12., 20. 11. ● Bürgerliches Brauhaus, Act.-Ges. vorm. Gebr. Werth, Duisburg, 9. 12., —, 23. 11. ● Bürgerliches Brauhaus Bonn, Bonn, 18. 12., 14. 12., 20. 11. ● Bürgerliches Brauhaus, Herne i. W., 20. 12., 12. 12., 27. 11. ● Bürgerliches Brauhaus A.-G., Memmingen, 14. 12., 12. 12., 21. 11. ● Bürgerliches Brauhaus München (Münchener Bürgerbräu), München, 22. 12., 20. 12., 28. 11. ● Bürgerliches Brauhaus A.-G., Nordhausen a. H., 9. 12., 7. 12., 20. 11. ● Brüggener Aktien-Gesellschaft für Thonwaaren-Industrie, Brüggen-Rheinland, 16. 12., 12. 12., 21. 11.

Cellulose-Fabrik Hocklingsen b. Hemer i. Westf., 16. 12., 13. 12., 25. 11. ● Wilh. Conrad, Aktiengesellschaft für Brauerei und Kornbrennerei mit Presshefefabrik, Stettin, 21. 12., 16. 12., 29. 11. ● Cognac-Brennerei vormals Gebrüder Macholl A.-G., München, 15. 12., —, 28. 11. ● Cottbuser Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei Aktiengesellschaft, Cottbus, 20. 12., 14. 12., 28. 11. ● Creditverein Windsheim A.-G., Windsheim, 13. 12., 12. 12., 24. 11. ● Crostitzer Kleinbahn-Aktiengesellschaft, Merseburg, 16. 12., —, 23. 11.

Dellarocca, Chemische Fabriken, Act.-Ges., Berlin, 22. 12., 16. 12., 23. 11. ● Demminer Bockbrauerei Aktiengesellschaft, Demmin, 18. 12., —, 30. 11. ● Deutsche Gussstahlkugel- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Schweinfurt a. M., 18. 12.,

12. 12., 21. 11. ● Deutsche Rohhaut Aktiengesellschaft, Berlin, 16. 12., —, 30. 11. ● Deutscher Lloyd, Transport - Versicherungs - Actien-Gesellschaft, Berlin, 18. 12., —, 30. 11. ● Deutsches Opernhaus Betriebs-Akt.-Ges., Charlottenburg, 30. 12., 27. 12., 1. 12. ● R. Dolberg, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik, Aktiengesellschaft, Hamburg, 19. 12., 15. 12., 1. 12. ● Dortmunder Actien Brauerei, Dortmund, 16. 12., 15. 12., 23. 11. ● Dortmunder Hansa-Brauerei, Aktiengesellschaft, Dortmund, 15. 12., 11. 12., 23. 11. ● Dortmunder Bürger-Bräu A.-G., Dortmund, 16. 12., 13. 12., 20. 11. ● Dortmunder Union-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Dortmund, 16. 12., 15. 12., 27. 11. ● Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau, Aktiengesellschaft, Dresden, 28. 12., 22. 12., 29. 11.

Richard Eckert & Co., A.-G., Rudolstadt-Volkstedt, 11. 12., 7. 12., 24. 11. ● Elbschloss-Brauerei, Nienstedten, 16. 12., 14. 12., 30. 11. ● Einsiedler-Brauhaus, Aktiengesellschaft, Einsiedel bei Chemnitz, 20. 12., 16. 12., 27. 11. ● Eisenbahn-Bank, Frankfurt/M., 12. 12., 9. 12., 20. 11. ● Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktien-Gesellschaft, Berlin, 22. 12., —, 29. 11. ● Elite Motorenwerke, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf, 16. 12., 8. 12., 24. 11. ● Elsässische Werkzeugfabrik Zornhof, vorm. Goldberg & Cie., Zornhoff, 15. 12., 11. 12., 20. 11. ● Erste Berliner Malzfabrik, Aktiengesellschaft, Neukölln, 11. 12., 6. 12., 21. 11. ● Erste Kulmbacher Actien-Exportbier-Brauerei, Dresden, 16. 12., 13. 12., 21. 11. ● Erste Oberländische Dampfbierbrauerei A.-G., Lobenstein, 14. 12., —, 27. 11. ● Erzgebirgische Holzindustrie Akt.-Ges., Brand-Erbisdorf, 20. 12., —, 1. 12. ● Esslinger Brauereigesellschaft A.-G., Esslingen a. N., 20. 12., 16. 12., 30. 11. ● Export-Bierbrauerei Aug. Peter, Akt.-Ges., Königsee/Thür., 13. 12., 9. 12., 18. 11. ● Exportbrauerei Teufelsbrücke, A.-G., Klein-Flottbeck in Holstein, 18. 12., —, 27. 11.

Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke A.-G., Berlin, 14. 12., 10. 12., 21. 11. ● Feldschlösschen Brauerei, Weimar, 13. 12., 9. 12., 23. 11. ● Flensburger Schiffsparten-Vereinigung A.-G., Flensburg, 16. 12., 14. 12., 21. 11. ● Frankfurter Aktien-Braueeri, Frankfurt/Oder, 16. 12., —, 1. 12. ● Friesen-Brauerei, Aktiengesellschaft, Hamburg, 16. 12., 13. 12., 23. 11.

Ganter'sche Brauerei-Gesellschaft A.-G., Freiburg im Breisgau, 16. 12., 12. 12., 1. 12. ● Gas- und Elektricitäts-Werke A.-G., Drossen, 7. 12., 4. 12., 18. 11. ● Gasthaus Kohlhof A.-G., Heidelberg, 16. 12., 13. 12., 23. 11. ● Georgs-Marien-Bergwerks- u. Hütten-Verein A.-G., Osnabrück, 18. 12., 15. 12., 20. 11. ● Germania-Brauerei-Gesellschaft, Wiesbaden, 16. 12., 12. 12., 20. 11. ● „Germanischer Lloyd“, Berlin, 18. 12., —, 30. 11. ● Gilden Brauerei Aktiengesellschaft, Dortmund, 19. 12., 15. 12., 27. 11. ● Gipsfabrik Crailsheim vorm. E. & O. Volker A.-G., Crailsheim, 18. 12., —, 28. 11. ● Gotthard Allweiler Pumpenfabrik A.-G., Radolfzell, 16. 12., 12. 12., 21. 11. ● C. Grossmann, Eisen- u. Stahlwerk A.-G., Wald (Rhld.), 13. 12., 12. 12., 27. 11.

Hamburgische Südsee-Aktiengesellschaft, Hamburg, 18. 12., 15. 12., 1. 12. ● Hamm-Neusser Fähr-Act.-Ges., Düsseldorf-Hamm, 12. 12., —, 27. 11. ● Hansa, Aktiengesellschaft für Waarenverkehr (vorm. S. Eichelbaum), Breslau, 16. 12., —, 25. 11. ● Hansa-Brauerei-Gesellschaft, Hamburg, 18. 12., 16. 12., 20. 11. ● A. Hagedorn & Comp., Celluloid- und Korkwarenfabrik A.-G., Osnabrück, 15. 12., 11. 12., 21. 11. ● Harzer Bergbrauerei Akt.-Ges., Osterode a. H., 12. 12., 11. 12., 24. 11. ● Hasbrauerei Aktiengesellschaft, Krombach, Kr. Siegen, 16. 12., 12. 12., 25. 11. ● Henke's Tile Works Feroke A.-G., Bremen, 19. 12., 16. 12., 30. 11. ● Hessische und Herkules Bierbrauerei A.-G., Cassel, 18. 12., 14. 12., 24. 11. ● Gebr. Heyl & Co., Akt. Ges., Charlottenburg, 14.12., 12. 12., 24. 11. ● Hirschbrauerei A.-G., Düsseldorf, 21. 12., —, 27. 11. ● Hirsch, Kupfer und Messingwerke, A.-G., Berlin, 19. 12., 16. 12., 23. 11. ● Höcherlbräu, Aktien-Gesellschaft, Culm a. W., 16. 12., 11.12., 25. 11. ● Hofbierbrauerei Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbrauerei A.-G., Frankfurt a. M., 13. 12., 8. 12., 21. 11. ● Hofer Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft, Deininger Kronenbräu, Hof i. Bay., 12. 12., 8. 12., 21. 11. ● Hofbräuhaus Saarbrücken A.-G., vorm. C. Stille, Saarbrücken, 21. 12., 17. 12., 28. 11. ● Hohenzollernsche Schuhindustrie, A.-G., vorm. E. Schiele, Stetten-Hechingen, 19. 12., —, 18. 11. ● Holsten-Brauerei, Altona, 9. 12., 8. 12., 18. 11. ● Holzindustrie Hermann Schütt, A.-G., Czersk, Westpr., Königsberg/Pr., 21. 12., 18. 12., 25. 11. ●

Insterburger Aktien-Spinnerei, Königsberg i. Pr., 21. 12., 17. 12., 27. 11.

Robert Jaeckel, Lagerbierbrauerei A.-G., Strehlen, Schles., 18. 12., 14. 12., 27. 11. ● Jels-Bank A.-G., Jels, 9. 12., —, 23. 12.

Kalker Industrie-Gesellschaft i. L., Cöln, 22. 12., 11. 12., 23. 11. ● Kammwoll-Aktien-Gesellschaft, Berlin, 8. 12., —, 23. 11. ● Carl Kastner, Actien-Gesellschaft, Leipzig, 20. 12., 16. 12., 27. 11. ● Kattundruckerei F. Suckert A.-G., Oberlangenbielau, 22. 12., 18. 12., 23. 11. ● Wilhelm Kaumann Nf., Aktiengesellschaft, Berlin, 18. 12., 13. 12., 28. 11. ● Kleinbahn-Aktiengesellschaft Bunzlau-Modlau, Bunzlau, 6. 12., 2. 12., 18. 11. ● Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft Grünberg-Sprottau, Grünberg i. Schl., 16. 12., —, 23. 11. ● Kleinbahn-Aktiengesellschaft Freest-Bergensin, Lauenburg i. Pomm., 15. 12., 11. 12., 14. 11. ● Kleinbahn A.-G. Jauer-Maltsch, Jauer, 13. 12., 9. 12., 20. 11. ● Kleinbahn-Aktiengesellschaft Putzig-Krockow, Putzig, 21. 12., 17. 12., 28. 11. ● Klosterziegelei Eisenach-Gerstungen, A.-G., Eisenach, 11. 12., 7. 12., 18. 11. ● Kochelbräu München, A.-G., München, 12. 12., 9. 12., 24. 11. ● Krankenheiler Jodquellen, Aktiengesellschaft Bad Tölz, München, 18. 12., 14. 12., 30. 11. ● Kronenbrauerei, Aktiengesellschaft i. L., Witten a. d. Ruhr, 20. 12., 16. 12., 1. 12. ● Kullmann & Co., A.-G., Mülhausen i. E., 22. 12., 18. 12., 28. 11. ● Kyffhäuser Kleinbahn, Aktiengesellschaft, Merseburg, 20. 12., —, 21. 11.

Landauer Brauhaus A.-G., Landau, Pfalz, 20. 12., 16. 12., 29. 11. ● Lederfabrik Höchst A.-G., Frankfurt a. M., 9. 12., 8. 12., 18. 11. ● Lindener Actien-Brauerei vorm. Brande & Meyer, Linden b. Hannover, 8. 12., 5. 12., 20. 11. ● Lothringer Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Metz Devant-les-Ponts, 20. 12., 16. 12., 1. 12. ● Löwenbrauerei Louis Sinner, Aktien-Gesellschaft, Freiburg i. B., 15. 12., 11. 12., 8. 11. ● Löwenbrauerei, A.-G. vorm. J. Busch, Annweiler (Rheinpfalz), 22. 12., 19. 12., 24. 11. ● Löwenbrauerei vorm. Peter Overbeck (Aktien-Gesellschaft), Dortmund, 20. 12., 17. 12., 24. 11.

Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- und Couleurfabrik, Magdeburg, 16. 12., 13. 12., 25. 11. ● Mainzer Aktien-Bierbrauerei, Mainz, 19. 12., 15. 12., 30. 11. ● Mars-Werke A.-G., Nürnberg-Doos, 11. 12., 4. 12., 1. 12. ● Maschinenbauanstalt Kirchner & Co., A.-G., Leipzig-Jellerhausen, 16. 12., 12. 12., 20. 11. ● Maschinenfabrik Weingarten vorm. Hch. Schatz A.-G., Weingarten (Württemberg), 16. 12., 12. 12., 24. 11. ● Mechanische Weberei Zell, Zell i. W., 23. 12., 19. 12., 23. 11. ● Michel's Bräu, Actien-Gesellschaft, Babenhausen/Hessen, 16. 12., —, 30. 11. ● Mühlenthaler Spinnerei und Weberei A.-G., Dieringhausen, 18. 12., 15. 12., 23. 11. ● Münchener Brauhaus, Actien-Gesellschaft, Berlin, 18. 12., 14. 12., 25. 11. ● Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München, 19. 12., 16. 12., 21. 11. ● Muenchener Trambahn-Aktiengesellschaft i. L., München, 18. 12., 14. 12., 27. 11.

National-Actien-Brauerei Braunschweig vorm. F. Jürgens, Braunschweig, 14. 12., 11. 12., 9. 11. ● Neue Rheinau-Aktien-Gesellschaft, Mannheim-Rheinau, 16. 12., 12. 12., 20. 11. ● Norddeutsche Holzindu-

strie A.-G., Königsberg i. Pr., 20. 12., 16. 12., 30. 11. ● Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg, 18. 12., 14. 12., 1. 12. ● Norddeutsche Waggonfabrik A.-G., Bremen, 21. 12., 20. 12., 29. 11. ● Nürnberger Hercules-Werke, Aktiengesellschaft, Nürnberg, 11. 12., 8. 12., 23. 11.

Oletzkaer Kleinbahn, Aktiengesellschaft Marggrabowa, 22. 12., —, 23. 11. ● Ottweiler Brauerei Actien-Gesellschaft, Ottweiler, 18. 12., 15. 12., 25. 11.

Panzer - Aktiengesellschaft, Berlin, 16. 12., 12. 12., 20. 11. ● Park- und Bürgerbräu, Aktiengesellschaft, Zweibrücken, 19. 12., 15. 12., 29. 11. ● Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik, Kaiserslautern, 18. 12., 14. 12., 23. 11. ● Pfeiffer & Schmidt, A.-G. i. L., Magdeburg, 16. 12., 13. 12., 18. 11. ● Pillkaller Kleinbahn-Aktiengesellschaft, Pillkallen-Insterburg, 22. 12., —, 18. 11. ● J. Pohlig, A.-G., Cöln, 21. 12., 16. 12., 25. 11. ● B. Polack, Aktiengesellschaft, Waltershausen, Herzogt. Gotha, 19. 12., 16. 12., 18. 11. ● Polytechnisches Arbeits-Institut J. Schröder A.-G., Darmstadt, 16. 12., 12. 12., 24. 11. ● Portland-Zementwerke „Saale“, Aktiengesellschaft, Granau b. Halle a. S., 16. 12., 12. 12., 10. 11. ● Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus, Auma i. Th., 16. 12., 12. 12., 23. 11. ● Prinzregentenplatz Aktiengesellschaft, München, 16. 12., 14. 12., 23. 11.

Ratzeburger Aktienbrauerei, Ratzeburg, 27. 12., —, 30. 11. ● Wilhelm Rauchfuss, Brauereien Halle und Giebichensten A.-G., Halle a. S., 9. 12., 5. 12., 20. 11. ● Recklinghäuser Brauerei, Actien-Gesellschaft, Recklinghausen, 18. 12., 14. 12., 21. 11. ● Residenz-Hotel & Café, Aktiengesellschaft, Breslau, 20. 12., 16. 12., 27. 11. ● Rheinische Treuhand-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft, Mannheim, 28. 12., 24. 12., 1. 12. ● Rheinmühlen, Aktiengesellschaft, Düsseldorf-Reisholz, 11. 12., 6. 12., 18. 11. ● Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke A.-G., Düsseldorf, 22. 12., 16. 12., 23. 11. ● Röderberg-Brauerei, Frankfurt a. M., 18. 12., —, 27. 11. ● Rositzer Braunkohlenwerke, Actiengesellschaft, Rositz S.-A., 16. 12., 14. 12., 27. 11.

Sächsische Automaten- u. Türschliesser-Aktien-Gesellschaft, Dresden, 22. 12., 18. 12., 28. 11. ● Sächsische Dachsteinwerke vorm. J. von Petrikowsky A.-G., Forberge bei Riesa, 16. 12., —, 27. 11. ● Jos. Sedlmayr, Brauerei zum Franziskanerkeller (Leistbräu), A.-G., München, 11. 12., 7. 12., 23. 11. ● G. Seebeck A.-G., Schiffswerft, Maschinenfabrik und Trockendocks, Geestemünde, 16. 12., 12. 12., 23. 11. ● Spandauerberg-Brauerei vorm. C. Bechmann A.-G., Berlin, 21. 12., 18. 12., 23. 11. ● Spandau-West, Aktiengesellschaft für Grundstücksverwertung, Berlin, 22. 12., 19. 12., 30. 11. ● Spar- und Vorschussverein A.-G., Grossen-Linden, 12. 12., —, 23. 11. ● Spinnerei u. Weberei Schönau A.-G., Zell i. W., 23. 12., 19. 12., 23. 11. ● Süddeutsche Wasserwerke, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. Main, 15. 12., 13. 12., 21. 11.

Schladitz-Werke A.-G., Dresden, 16. 12., 13. 12., 27. 11. ● W. A. Scholten, Stärke- und Syrup-Fabriken A.-G., Brandenburg a. H., 19. 12., 16. 12., 12. 11. ● Schramm'sche Lack- und Farbenfabriken vorm. Christoph Schramm und Schramm & Hörner A.-G., Offenbach a. M., 20. 12., 15. 12., 23. 11. ● Schuchmann'sche Brauerei A.-G., Böckingen, 22. 12., 19. 12., 29. 11. ● Schultheiss' Brauerei Actien-Gesellschaft, Berlin, 9. 12., 7. 12., 18. 11. ● Schwabingerbrauerei München, Aktiengesellschaft, München, 18. 12., 14. 12., 25. 11. ● Schwimmanstalts-Aktiengesellschaft, 19. 12., —, 24. 11.

A. Stotz, Aktiengesellschaft, Stuttgart, 18. 12., —, 30. 11. ● Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & Cie., A.-G., Strassburg, 20. 12., 18. 12., 27. 11. ● Stern-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Kiel, 16. 12., 13. 12., 27. 11.

Teigwaren- und Zwieback-Fabriken A.-G., Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 12., 14. 12., 27. 11. ● Theater- und Saalbau-Aktiengesellschaft, Berlin, 13. 12., 11. 12., 18. 11. ● Thiele & Steinert, Aktiengesellschaft, Berlin-Freiberg i. Sa., 22. 12., 20. 12., 1. 12. ● Titan Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Bergerhof, 22. 12., —, 27. 11. ● Tivoli-Brauerei A.-G., Stuttgart, 15. 12., 11. 12., 20. 11. ● Tivoli-Brauerei O. Fleischer, Aktien-Gesellschaft, Stettin, 27. 12., 20. 12., 30. 11. ● Tränkner & Würker Nf., A.-G., Leipzig-Lindenau, 16. 12., —, 20. 11.

Ungemach, A.-G., Els. Conservenfabrik & Import-Gesellschaft, Strassburg i. Els., 16. 12., 12. 12., 27. 11.

Varziner Papierfabrik, Berlin, 15. 12., 11. 12., 25. 11. ● Veithwerke, Aktiengesellschaft, Sandbach b. Höchst im Odenwald, 16. 12., 13. 12., 23. 11. ● Verein für Zellstoff-Industrie A.-G., Dresden, 12. 12., 9. 12., 21. 11. ● Vereinigte Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M., 13. 12., 8. 12., 21. 11. ● Vereinigte Brauereien, Aktiengesellschaft, Meiningen, 20. 12., 16. 12., 30. 11. ● Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld, 19. 12., 16. 12., 28. 11. ● Vereinigte Press- und Hammerwerke Dahlhausen-Bielefeld, A.-G., Hannover, 21. 12., 18. 12., 29. 11. ● Vereinsbrauerei Apolda, Aktiengesellschaft, Apolda, 20. 12., 18. 12., 25. 11. ● Vereinsbrauerei Artern, Aktiengesellschaft, Artern, 19. 12., 15. 12., 1. 12. ● Vereinsbrauerei Herrenhausen-Hannover, 7. 12., 6. 12., 18. 11. ● Vereinsbrauerei Höhscheid Act.-Ges., Höhscheid bei Solingen, 20. 12., 13. 12., 23. 11. ● Victoria-Brauerei A.-G., Berlin-Stralau, 21. 12., 19. 12., 20. 11. ● Vorschuss-Anstalt für Ludwigslust, Ludwigslust, 16. 12., —, 28. 11.

Warenhaus für Deutsche Beamte, Aktiengesellschaft, Berlin, 18. 12., —, 30. 11. ● Waggon-Fabrik A.-G., Uerdingen (Rhein), 16. 12., 12. 12., 27. 11. ● Werger'sche Brauerei, Akt.-Ges., Worms a. Rhein, 18. 12., 14. 12., 25. 11. ● Weser-Werke, Kakao- und Schokolade-Aktiengesellschaft, Sebaldsbrück, 18. 12., 14. 12., 25. 11. ● Westdeutsches Eisenwerk, Aktien-Gesellschaft, Kray, 23. 12., 16. 12., 27. 11. ● Westfälische Drahtindustrie, Hamm (Westf.), 11. 12., —, 23. 11. ● Westdeutsche Handelsgesellschaft, A.-G., Cöln, 3. 2. 1917., 31. 1. 1917, 30. 11. 1916. ● Wiesbadener Kronen-Brauerei A.-G., Wiesbaden, 22. 12., 19. 12., 30. 11. ● Wülfing, Dahl & Co., A.-G., Barmen, 16. 12., 14. 12., 24. 11. ● Württembergisch - Hohenzollern'sche Brauereigesellschaft, Stuttgart, 23. 12., 20. 12., 24. 11.

Zehlendorf-West, Terrain-Act.-Ges., Berlin, 19. 12., 10. 12., 23. 11. ● Zschopauer Baumwollspinnerei A.-G., Zschopau, 20. 12., 16. 12., 28. 11. ● Zuckerraffinerie, Braunschweig, 16. 12., 12. 12., 20. 11. ● Zuckerfabrik Frankenthal, Frankenthal (Rheinpfalz), 21. 12., 17. 12., 22. 11. ● Zuckerraffinerie Halle, Halle a. S., 20. 12., 16. 12., 30. 11. ● Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sohn, A.-G., Tangermünde, 16. 12., 13. 12., 27. 11.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Ferdinand Hirt & Sohn** betreffend: **„Seydlitz, Handbuch der Geographie“** bei, auf den wir unsere Leser besonders hinweisen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. P. Ertel-Berlin